



J
A
H
R
E
S
B
E
R
I
C
H
T

2025





Impressum

Verein BREMISCHE STRAFFÄLLIGENBETREUUNG

Faulenstr. 48-52

28195 Bremen

-  0421 / 79 29 3 - 0
-  0421/ 75821
-  info@vbs-bremen.de
-  www.vbs-bremen.de

Bankverbindung:

Die Sparkasse Bremen

BIC SBREDE22XXX

IBAN DE54 2905 0101 0001 1180 58

Mitglied in Der **PARITÄTISCHE** Bremen



1. Vorwort
2. Sozialberatungsstelle für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige
3. Sozialberatung und Unterstützung für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige in Bremen-Nord
4. Wohnungsnotfallhilfe in der Zentralen Fachstelle Wohnen
5. Mitarbeit in der Entlassungsvorbereitung der JVA Bremen – EVB-Pool
6. Kostenlose Rechtsauskunft
7. Intensiv Begleitetes Wohnen (IBEWO)
-Wohnprojekt Rembertistraße-
Ambulante Begleitung für Haftentlassene mit besonderem Hilfebedarf
8. VBS Schuldner:innen- und Insolvenzberatung
9. Schuldnerberatung für Inhaftierte in der JVA Bremen
10. Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe (EFS)
11. Theaterprojekt im Jugendvollzug
12. Gesundheitsförderung für Frauen in Haft
13. „Finanzielle Allgemeinbildung im Jugendvollzug“
Projekt zur Förderung der Finanzkompetenz
14. Aktion Weihnachtswunder
15. Theater im Männervollzug der JVA Bremen
16. Fachgespräch „Finanzielle Allgemeinbildung Jugendlicher und junger Erwachsener“
17. Fotoausstellung
18. Danksagung
19. Adressen und Ansprechpartner:innen
20. Spenden



21. Kooperationen und Vernetzungen
22. Personenregister - Vorstand und Mitarbeitende
23. Pressespiegel





1. Vorwort

Die freie Straffälligenhilfe stellt eine der drei Säulen im Resozialisierungsprozess dar und legt ihren Fokus neben der Wiedereingliederung und Rückfallvermeidung auf gesellschaftliche Teilhabe. Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung ist in diesem Kontext mit 14 Mitarbeitenden ein kleiner, aber aufgrund des vielfältigen Angebots wichtiger Akteur.

Mit offenen Sprechstunden ermöglichen wir den Ratsuchenden einen niedrigschwelligen Zugang, der ihren häufig prekären Lebenslagen gerecht wird und ihnen – trotz dessen – Teilhabe ermöglicht. Unsere Angebote sind, insbesondere vor dem Hintergrund einer zunehmend verschärften Sozialpolitik, ein wichtiger Bestandteil in der Beratungslandschaft und eröffnen vielen Betroffenen Unterstützung und Hilfeleistung. Mit unserem Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe“ sind wir oftmals die letzte Anlaufstelle vor der Inhaftierung und tragen damit aktiv und nachhaltig zur Haftvermeidung bei.

Während der Haft bieten wir konkrete Hilfen zum Wohnungserhalt sowie Beratung rund um das Thema Schulden. Im Frauenvollzug ermöglichen wir mit unserem Gruppenangebot „Gesundheitsförderung in Haft“ die Auseinandersetzung mit dem Thema Gesundheit im Zusammenhang mit Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Das Projekt „Finanzielle Allgemeinbildung im Jugendvollzug“ stärkt die Finanzkompetenz und dient der Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes Leben nach der Haft.

Unsere Angehörigenberatung sowie das temporäre Angebot des AngehörigenCafés auf dem Gelände der JVA bieten den Partner:innen inhaftierter Personen Möglichkeiten der Information, Hilfestellung und Entlastung.

Im Übergangsmanagement wird die Entlassung aus dem Vollzug vorbereitet, um einen möglichst nahtlosen und sicheren Weg aus der Haft in die Freiheit zu ebnet und erneuter Straffälligkeit vorzubeugen.

Die Sozialberatung im Tivoli-Hochhaus bietet ein offenes und niedrigschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot und hat die kurzfristige und unbürokratische Hilfestellung zum Ziel. Sie gehört zur „Zentralstelle für Straffällige“ und wird in Kooperation mit dem Amt für Soziale Dienste angeboten.

Im Rahmen des Intensiv Begleiteten Wohnens decken wir den Bereich der Nachsorge ab und unterstützen unsere Klient:innen durch sozialpädagogische Betreuung in den wesentlichen Lebensbereichen.



Vor diesem Hintergrund erweist sich die Arbeit der freien Straffälligenhilfe insgesamt als ein unverzichtbarer Bestandteil der Wiedereingliederung Straffälliger in unsere Gesellschaft. Um in allen genannten Bereichen ein verlässliches Angebot sicherzustellen, das sich durch Kontinuität, Planungssicherheit und Zukunftsperspektive auszeichnet, bedarf es daher einer auskömmlichen und langfristigen Finanzierung. Diese ist umso wichtiger, da nur so erfahrene und gut ausgebildete Fachkräfte langfristig an den Verein gebunden werden können.

Es ist daher aus unserer Sicht geboten, die Finanzierung über einen mehrjährigen Zeitraum zu sichern, um den genannten Aspekten Rechnung zu tragen.

Bremen im März 2026

Henning Schmidt-Semisch
1. Vorsitzender

Anja Stache
Geschäftsleitung





2. Sozialberatungsstelle für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige in der Zentralstelle für Straffälligenhilfe`

Rahmenbedingungen

Die Sozialberatungsstelle des Vereins bietet Beratung und weiterführende Hilfen für Straffällige, Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung, Haftentlassene und deren Angehörige an. Aufgabe ist es, die Ratsuchenden darin zu unterstützen, soziale Schwierigkeiten und Ausgrenzung zu überwinden und damit insgesamt ihre Lebenssituation zu verbessern. Es handelt sich um ein offenes Beratungs- und Unterstützungsangebot als Bestandteil des Hilfesystems für Straffällige. Persönliche Beratung und Hilfestellung orientieren sich am Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe und am Grundsatz der Bevorzugung ambulanter vor stationärer Hilfe.

Mit den Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) besteht eine Kooperationsgemeinschaft als „Zentralstelle für Straffälligenhilfe“, die sich gemeinsam unter einem Dach im Tivoli-Hochhaus am Bahnhofsplatz 29 befindet. Ziel sind schnelle und unbürokratische Hilfen.

Die Beratungen und Vermittlungen erfolgen auf der Rechtsgrundlage der §§ 67, 68 SGB XII, § 11 Abs. 1 und Abs. 2 SGB XII sowie § 16a Nr. 3 SGB II. Gemäß § 67 SGB XII sollen Leistungen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten erbracht werden, zu denen die Hilfebedürftigen aus eigener Kraft nicht fähig sind. Die Leistungen umfassen nach § 68 SGB XII alle Maßnahmen, die notwendig sind, um diese Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen oder zu mildern bzw. ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Die Finanzierung dieser offenen psychosozialen Beratungsstelle erfolgt weitestgehend durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im Rahmen einer institutionellen Förderung. Für das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Sozialberatungsstelle standen im Berichtszeitraum zwei pädagogische Vollzeitstellen zur Verfügung, die auf drei Mitarbeitende aufgeteilt waren. Das Stundenkontingent konnte in den zwei Jahren jedoch nicht immer in Gänze abgerufen werden, da die personellen Kapazitäten nicht zur Verfügung standen.

Das Beratungs- und Unterstützungskonzept

Die Beratung richtet sich nach den Prinzipien der Freiwilligkeit, Parteilichkeit und Vertraulichkeit. Neben den so genannten Selbstmelder:innen erfolgt die Vermittlung in unser Hilfesystem einerseits durch die Dienste der Justiz, insbesondere der



Justizvollzugsanstalt, der Bewährungshilfe und der Gerichte, sowie den Entlassungsvorbereitungspool (EVB-Pool), andererseits durch Dienste des Bereiches Soziales und Arbeit, wie dem Amt für Soziale Dienste und dem Jobcenter. Auch andere Beratungsstellen, vor allem aus den Hilfesystemen für Straffällige, Wohnungslose und Drogenabhängige, wie die Zentrale Fachstelle Wohnen, die Ambulante Hilfe der Inneren Mission und die Drogenhilfe, vermitteln an die Sozialberatungsstelle. Darüber hinaus verweisen auch Rechtsanwält:innen, Familienangehörige und Vermieter:innen an unser Projekt.

Die Sozialberatung erfolgt auf Wunsch auch anonym und ist folgendermaßen aufgebaut:

1. Das Hilfsangebot wird den Klient:innen vermittelt. Dieses beinhaltet die Beratung, Information und Aufklärung über die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Klärung der Ansprüche)
2. Situationsanalyse und Hilfebedarfsfeststellung im Zusammenwirken mit den Klient:innen
3. Entwicklung eines Entlassungsplanes inklusive Hilfezielen und Motivationshilfen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung aus Haft
4. Unterstützung beim Erreichen der Ziele
5. Angebot von Entlastungs- und Krisengesprächen zur Abwendung von Rückfällen oder zur Stabilisierung der erreichten Ziele
6. Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten und Kooperation mit anderen spezialisierten Diensten

An drei Tagen in der Woche (Montag, Dienstag, Donnerstag; 08.30 – 12.00 Uhr) findet eine offene Beratung statt – Klient:innen können ohne Termin vorsprechen. Zu anderen Zeiten sind zusätzlich Terminabsprachen möglich.

Die Beratungsinhalte und -leistungen im Einzelnen:

Entlassungsvorbereitung (EVB):

- Information und Aufklärung über Ansprüche nach SGB II, III, IX und XII
- Festlegung der einzelnen Schritte (z.B. Wohnungssuche, Wohnungsanmietung, Behördengänge usw.)
- Unterstützung und Prüfung der Umsetzung
- Klärung des Entlassungszeitpunktes mit Justizbehörden
- Hilfen bei der Beantragung von Ausgängen aus der JVA



Hilfen im Umgang mit dem Amt für Soziale Dienste (AfSD):

- Information und Aufklärung über Ansprüche
- Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten
- Telefonische und persönliche Rücksprache mit dem AfSD
- Klärung der Rückführungsmöglichkeiten in den elterlichen Haushalt (bis 25 Jahre)
- Stellungnahmen im Rahmen des Gesamtplanverfahrens gemäß § 68 SGB XII

Hilfen im Umgang mit der Agentur für Arbeit:

- Information und Aufklärung über Ansprüche
- Unterstützung bei Antragstellung
- Unterstützung beim Zusammenstellen nötiger Unterlagen
- ggf. Bereitstellung einer Postadresse und Kontoführung/Geldverwaltung

Hilfen im Umgang mit dem Jobcenter:

- Information und Aufklärung über Rechtsansprüche
- Klärung der Zuständigkeit in Abgrenzung zwischen SGB II, SGB III und SGB XII
- Unterstützung bei Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten
- Unterstützung bei der Zusammenstellung notwendiger Unterlagen und Ausfüllen der SGB II-Anträge
- ggf. Bereitstellung einer Postadresse und Kontoführung/Geldverwaltung
- allgemeine Informationsvermittlung zu arbeitsintegrativen Angeboten
- Klärung von Rückführungsmöglichkeiten in den elterlichen Haushalt
- Schriftverkehr
- Begleitende Hilfen bei Konfliktfällen (nur eingeschränkt möglich)



Hilfen im Umgang mit der Justiz:

- bei Bedarf Kontaktaufnahme zu: Mitarbeiter:innen der JVA, Rechtsanwält:innen, Richter:innen, Staatsanwält:innen, Rechtspfleger:innen, Bewährungshelfer:innen
- ggf. Begleitung zu Gerichtsverhandlungen und Haftprüfungsterminen
- Hilfen zur Haftvermeidung (u.a. bei Geldstrafen durch Vereinbarung von Ratenzahlungen bzw. Vermittlung in unser Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe“, Stundungen, Vermittlung an andere freie Träger der Straffälligenhilfe zur Tilgung durch gemeinnützige Arbeit)

Hilfen im Umgang mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr:

- Information und Aufklärung über Ansprüche
- Beantragung des Wohnberechtigungsscheines
- Beantragung von Wohngeld
- Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge

Hilfen im Umgang mit sonstigen Behörden und Institutionen (Ausländeramt, Konsulate, Krankenkasse, Finanzamt, Jugendamt etc.):

- Information und Aufklärung über generelle Ansprüche
- Antragshilfen jeglicher Art (Rente, Kur etc.)
- Begleitende Hilfen (nur eingeschränkt möglich)
- Kontakte und Vermittlung zu Botschaften und Konsulaten
- Hilfen und Informationen bei Suchterkrankungen, zur Gesundheitsvorsorge
- Leistungsklärung Krankenkassen (Versicherungsschutz, Befreiung etc.)

Vermittlung in weiterführende Hilfesysteme:

- betreute Wohnformen und sozialtherapeutische Wohnheime
- Rechtsberatung



- Schuldner:innenberatung
- Suchtkrankenhilfe/Drogenberatungsstellen

Wohnungssuche:

- Vertretung im Rahmen der Mitarbeit in der Zentralen Fachstelle Wohnen
- Bereitstellung eines PCs zur Internetrecherche Wohnungsmarkt
- Vorhalten eines Telefons zur Kontaktaufnahme mit Vermieter:innen und Wohnungsbaugesellschaften

Arbeitssuche:

- Vermittlung/Terminabsprachen:
 - Agentur für Arbeit
 - Jobcenter Bremen
 - Zeitarbeitsfirmen, ggf. erster Arbeitsmarkt
- Begleitende Hilfen (nur in Ausnahmefällen möglich)
- Hilfestellung bei Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern und Unterstützung bei Bewerbungen; PC-Nutzung für Klient:innen
- Informationen zu Bürgergeld und Zuverdienst-Möglichkeiten (In-Job, Teilzeit)

Sonstige Hilfen:

- Geldverwaltung, Kontoführung
- Zuständigkeitsklärung bei Hilfesuchenden anderer Nationalitäten
- Integrierte Schuldner:innenberatung und Schuldenregulierung bei geringen Schulden
- Krisenintervention/Soziales Training
- Stärkung des Selbsthilfepotentials der Klient:innen
- Entlastungsgespräche



Hilfen für Angehörige:

- Informationen über den Strafvollzug in Bremen
- Unterstützung bei Kontaktaufnahme zu Inhaftierten
- Information und Aufklärung über (Leistungs-)Ansprüche
- Unterstützung beim Erhalt der Wohnung und der Sicherung des Lebensunterhaltes
- Psychosoziale Begleitung
- Begleitung zu verschiedenen Ämtern (nur in Ausnahmefällen möglich)
- Entlastungsgespräche
- Praktische Lebenshilfe
- Partnerinnengruppe: Gesprächskreis für Frauen von Inhaftierten

2025

Im weiteren Verlauf werden die Fallzahlen für das Jahr 2025 vorgestellt und unter vorgegebenen Gesichtspunkten eingeordnet. Es wurden insgesamt 216 Personen als Klient:innen in der Sozialberatung geführt. Dabei wurden 177 als männlich und 39 als weiblich klassifiziert. Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit hatten 114 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit, 20 Personen hatten die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes, 78 Personen hatten die Staatsangehörigkeit eines nicht EU-Landes, 3 Personen waren staatenlos. Im Berichtszeitraum waren 129 Personen im Bezug des SGB II, 5 Personen erhielten Leistungen nach dem SGB III und 7 nach dem SGB XII. 22 Ratsuchende erzielten Einkommen, 13 weitere erhielten Regelaltersrente. Unter dem Aspekt der Wohnsituation waren 108 Personen ohne festen Wohnsitz, davon waren 39 im Notunterbringungssystem verortet. 22 Personen kamen bei Freunden oder Verwandten unter. Entgegen dieser Zahlen haben 97 Personen angegeben, eine eigene Wohnung zu bewohnen. Bei 48 Personen lag eine (singuläre) Suchterkrankung vor, bei 63 Personen gab es multiple Problemlagen bzw. Doppeldiagnosen, also eine Suchterkrankung kombiniert mit psychischen Erkrankungen bzw. Auffälligkeiten. Insgesamt hat es in der Beratungsstelle 2736 Vorsprachen gegeben. Zusätzlich konnten 206 Flurkontakte erfasst werden. Darunter werden Anliegen gefasst, welche an der Anmeldung in einem kurzen Gespräch bearbeitet werden können, ohne dass eine Aufnahme in die Sozialberatung erfolgt, zum Beispiel bei einer Auskunft oder Zuständigkeitsklärung.



Schlussbemerkung

Im Jahr 2025 ist ein Anstieg der Fallzahlen festzustellen. Es wurden 29 Klient:innen mehr aufgenommen als im Vorjahr. Ebenso lässt sich beobachten, dass die Fälle umfangreicher werden. Ein Vergleich der Personen, die im Erstgespräch ohne Leistungsbezug waren, macht dies deutlich: 2024 waren es 10 Personen ohne Leistungsbezug. Im Jahr 2025 waren es bereits 37 Personen. Das lässt sich unter anderem mit den zunehmend prekären Lebenslagen unserer Klient:innen sowie den erschwerten Zugängen zu den Behörden erklären. Außerdem konnte ein beachtlicher Anstieg an Vorsprachen verzeichnet werden. Im Jahr 2024 betragen diese 1898 und damit 838 Vorsprachen weniger als im Jahr 2025 (2736 Vorsprachen).

Digitalisierung

Die Digitalisierung des Jobcenters und der Agentur für Arbeit schreitet voran. Zum 31.12.2025 erfolgte die Einstellung der Kommunikation über Fax und E-Mail. Für Institutionen wurde der verschlüsselte E-Mailverkehr angeboten. Die Klient:innen wurden auf die App verwiesen. Nutzer:innen müssen sich mindestens alle 30 Tage einloggen, um den Account aufrecht zu erhalten. Sollte die Person aus dem Leistungsbezug fallen, gibt es mit dem angelegten Konto keinen Zugang mehr zur App. Die Herausforderungen für die Klientel sind groß. In vielen Fällen ist kein Zugang zu einem digitalen Endgerät gegeben. Sie sind daher vermehrt auf Beratungsstellen angewiesen, die verschlüsselt per E-Mail mit dem Jobcenter kommunizieren. Berichte über lange Bearbeitungszeiträume und Wartezeiten kommen erschwerend hinzu. Des Weiteren treten Fälle auf, in denen Personen, die einen Anspruch auf ALG I haben, keinen analogen Antrag mehr erhalten. Auch hier geschieht ein Verweis auf die App. Es konnte nur mit Nachdruck und Engagement der Klient:innen analog kommuniziert werden.

Scheck

Eine Herausforderung, die es im Jahr 2025 zu bewältigen gab, war die Einstellung der Leistungsauszahlung in Form der Barschecks, da die Postbank diese Auszahlungsform zum 01.01.2026 eingestellt hat. In der Sozialberatungsstelle waren ungefähr 15 Klient:innen betroffen. Angekündigt wurde die Umstellung im August per Brief durch das Jobcenter. Die letzte Herausgabe der Schecks war zunächst für Oktober geplant. Als Lösungsmöglichkeit wurde die Einrichtung eines Kontos angegeben. Dass -trotz Basiskonto- nicht für jede Person eine Kontoeröffnung möglich ist, wurde zunächst nicht bedacht. Laut



Verbraucherzentrale haben alle Menschen, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten, auch Personen ohne festen Wohnsitz und Asylsuchende, das Recht auf ein Basiskonto. Als Voraussetzung muss eine postalische Anschrift angegeben werden. Die Umsetzung einer schnellen und unkomplizierten Kontoeinrichtung konnte sich in der Praxis selten wiederfinden. Häufig wurden die Klient:innen abgewiesen. Oft mit der Begründung, es brauche eine Meldeanschrift oder die Duldung reiche nicht aus. Zudem besaßen einige Klient:innen keine Ausweisdokumente. Die Anschaffung dieser benötigt Zeit und Geld, welche knapp bemessen waren. In Arbeitskreisen wurden Forderungspapiere erstellt, um auf die Herausforderungen aufmerksam zu machen. Viele Vereine und Träger beteiligten sich daran, sodass eine Aufschiebung um einen Monat erreicht werden konnte. Außerdem wurde eine Aufforderung an das Jobcenter gestellt, eine geeignete Lösung für die Personengruppe zu finden, welche bis zum Ende des Jahres weiterhin keine Kontoverbindung angeben können. Ende Oktober wurde durch das Jobcenter die Einrichtung der Bezahlkarte angekündigt. Pro Bedarfsgemeinschaft wird eine Karte ausgegeben. Die Abholung ist nur mit persönlicher Vorsprache und einem Ausweisdokument möglich. Im Einzelhandel ist die Karte auf 200€ limitiert. An Geldautomaten kann uneingeschränkt abgehoben werden; es fällt jedoch eine Gebühr an. Aus diesen Vereinbarungen gehen weitere Problemstellungen hervor. Inwiefern dies eine gute Lösung für unsere Klient:innen ist, wird sich in der Umsetzung und den Alltagsberichten zeigen. Derzeit liegen uns noch keine Rückmeldungen vor.

In der alltäglichen Arbeit begegnet uns, wie in den vorherigen Jahren, eine stetig ansteigende Anzahl an Personen, die einen hohen Hilfebedarf aufweisen. Bedingt durch psychische Belastungen, Suchtmittelabhängigkeit und Wohnungslosigkeit sowie bereits aufgeführte Probleme, wie z.B. die Digitalisierung, erleben wir eine Zunahme an Klient:innen, die sich in prekären Lebenslagen bewegen. Vereinzelt ist Unterstützung aufgrund der multifaktoriellen Problematik nur temporär und nicht allumfassend möglich. Eine Anbindung und Weitervermittlung in verschiedene Systeme wird immer angestrebt, die Realität zeigt jedoch häufig, dass Hochschwelligkeit und Überlastung Hindernisse in der Vermittlung darstellen. Die Arbeit der Sozialberatungsstelle bleibt anspruchsvoll und herausfordernd. Die Anzahl der Klient:innen sowie der alltägliche Kontakt zeigen auf, dass es sich um eine relevante und wertvolle Anlaufstelle im Hilfesystem handelt. Zu unseren Kooperationspartnern besteht ein gutes und kollegiales Verhältnis, für das wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.



Projekt Wohnungssuche

Seit Oktober 2024 bietet der Verein das Projekt zur Wohnungssuche in Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz an. Ausschlaggebend war, dass sich die Begleitung und Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung immer umfangreicher gestalten.

Wird ein Unterstützungsbedarf ermittelt, findet zunächst eine telefonische Anmeldung durch die Bewährungshilfe statt, sodass ein Termin mit den Klient:innen zu einem Erstgespräch ausgemacht werden kann. Dort werden die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit erläutert. Es handelt sich dabei um ein freiwilliges Unterstützungsangebot bei der Wohnungssuche, das durch die Sozialberatung angeboten wird.

Die Klient:innen sind in erster Linie für die Wohnungssuche verantwortlich. Inhaltlich werden Bewerbungsunterlagen erstellt, dazugehörig ein Anschreiben, wenn notwendig ein Lebenslauf sowie die Beantragung einer Schufa-Auskunft. Des Weiteren wird ein Antrag auf den Wohnberechtigungsschein gestellt, sodass sich zugleich auf Sozialwohnungen beworben werden kann. Danach werden die Onlineplattformen zur Wohnungssuche besprochen und die Gestaltung des dortigen Bewerbungsablaufes. Dadurch soll ein eigenständiges Anfragen der Wohnungen möglich sein. Unterstützung erhalten die Klient:innen auch bei der Anmeldung bei Wohnungsunternehmen, um direkte Mietangebote zu erhalten. Die als Voraussetzung geltende E-Mail-Adresse kann, wenn nicht vorhanden, gemeinsam erstellt werden. Ziel des ersten Termins ist es, dass sich die Klient:innen eigenständig, mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und ohne weitere Beratungstermine auf Wohnungen bewerben können. Sollte kein Handy oder Computer vorhanden sein, steht den Klient:innen ein Computer in der Beratungsstelle zur Verfügung. Um alle Möglichkeiten der Wohnungsbewerbungen abzudecken, werden bei vorhandener Kapazität durch die Beratungsstelle Wohnungen für die Klient:innen angefragt. Dies geschieht ergänzend. In regelmäßigen Abständen wird sich über den Sachstand ausgetauscht. Kommt ein Besichtigungstermin zustande, kann dieser im Vorhinein besprochen werden und notwendige Unterlagen, wie eine Mieterselbstauskunft und/oder eine Mietzahlungsbestätigung eingeholt werden. Sollte in einem weiteren Schritt ein Mietvertrag zustande kommen, erhalten die Klient:innen Unterstützung bei der Übersendung des Mietangebots an das Jobcenter sowie bei Anträgen für die Erstausrüstung und Kautions.

Die genannten Abläufe erfordern von den Klient:innen Kontinuität, Eigenmotivation und Resilienz gegenüber Rückschlägen. Aufgrund des angespannten Wohnraums kann sich der Prozess von der Bewerbung bis zur Zusage über Monate ziehen. Die



Zeitspanne betrug im Jahr 2025 ungefähr vier Monate. Das bereits ein Besichtigungstermin ein Erfolgserlebnis ist, sehen wir daran, wie viele Personen sich auf eine Wohnung bewerben. Häufig liegt die Zahl im dreistelligen Bereich.

Herausforderungen wurden im Jahr 2025 vor allem bei der Thematik des barrierefreien Wohnraums sichtbar. Es wurden zwei Klient:innen begleitet, welche auf Wohnungen angewiesen waren, die einen ebenerdigen Zugang sowie einen Aufzug und sichere Badezimmerausstattung bieten. Dort war ein erheblicher Mangel an Wohnungsangeboten zu erkennen. Dazukommend muss dieser für die Klient:innen, welche sich bereits in Rente oder Erwerbsminderungsrente befinden, bezahlbar sein. Bisher konnte keiner der zwei Klient:innen in eine barrierefreie Wohnung vermittelt werden. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des demografischen Wandels diese Problematik immer mehr in Erscheinung treten wird.

Im Jahr 2025 wurden acht Klient:innen bei der Wohnungssuche unterstützt. Insgesamt wurden bis Dezember 2025 rund 725 Bewerbungen abgeschickt. Absagen gab es bei 137 Wohnungen. Besichtigungen konnten für 37 Wohnungen erreicht werden. Daraus ergaben sich drei Wohnungszusagen. Bei den restlichen Bewerbungen wurde keine Rückmeldung gegeben.

Anhand der drei Vermittlungen sehen wir, wie hoch die Bedeutung einer Wohnung für die Betroffenen ist. Sie gibt Schutz und Sicherheit, was in Notunterkünften häufig nicht gegeben ist. Eine Wohnung bietet Platz für Habseligkeiten, die vorher vor Diebstahl versteckt werden mussten. Sie bietet Raum für Gestaltung und Einrichtung, wo vorher nur das Nötigste gegeben war. Unsere Klient:innen berichten, dass sie sich gefestigt fühlen, andere Problemlagen anzugehen, welche durch Wohnungslosigkeit in den Hintergrund geraten sind. In dem Prozess der Wohnungssuche begegnen uns Herausforderungen und Hindernisse, aber auch Erfolgserlebnisse und Dankbarkeit, sodass das Projekt mit Engagement und Freude weitergeführt wird.



Angehörigenberatung

Die Inhaftierung eines Menschen betrifft nicht nur die verurteilte Person, sondern hat Auswirkungen auf das gesamte familiäre und soziale Umfeld.

Partner:innen, Kinder, Eltern, Geschwister und weitere Angehörige geraten häufig unverschuldet in eine belastende Lebenssituation, die zu sozialer Isolation, emotionaler Überforderung, finanzieller Notlage und gesellschaftlicher Stigmatisierung führt. Die Inhaftierung bringt den Lebensplan aller Beteiligten durcheinander. Die Angehörigen müssen familiäre Rollen neu organisieren und gleichzeitig mit Vorurteilen sowie mangelnder gesellschaftlicher Unterstützung umgehen. Viele Betroffene haben Angst, Hilfe in Anspruch zu nehmen, da Schamgefühle und die Sorge vor Ausgrenzung den Zugang zu den bestehenden Hilfesystemen erschweren.

Aus diesen genannten Gründen leisten wir gezielte Unterstützungsarbeit für Angehörige von Inhaftierten. Ziel unserer Beratungsstelle ist es, die psychosoziale Situation der Betroffenen zu stabilisieren, ihre Ressourcen zu stärken und langfristigen Folgebelastungen entgegenzuwirken.

Unsere Beratungsstelle wurde in dem Berichtszeitraum von Angehörigen wie folgt aufgesucht:

Jahresstatistik Angehörige	2025
Zahl der Klient:inn	12
Nationalität: deutsch	4
Sonstige	8

Für den Berichtszeitraum verzeichneten wir einen leichten Rückgang an Klient:innen, aber im Gegenzug einen deutlichen Anstieg der Beratungsgespräche während der Sprechzeiten. Diesen zeichneten sich durch einen intensiven zeitlichen Aufwand aus. Die Gespräche fanden sowohl persönlich als auch telefonisch, teils auch anonym statt. Die telefonischen Kontakte sind in der Statistik als Fallzahl nicht erfasst. Auch im Berichtsjahr 2025 waren es in der Regel weibliche Angehörige und Eltern, die den Kontakt zu uns suchten.

Im Erstgespräch wurde die individuelle Situation der Angehörigen umfänglich erfasst, um den Beratungsbedarf zu klären.



Themen des Erstgesprächs sind:

- Aktuelle Lebenssituation
- Auswirkungen der Inhaftierung auf den Familienalltag
- Emotionale Situation (z.B. Angst, Scham, Überforderung, Trauer)
- Informationsbedarf über Justizvollzug und Haftbedingungen
- Kontaktaufnahme zum inhaftierten Angehörigen (Besuche, Telefonate, Briefe)
- Umgang mit Kindern und Fragen der altersgerechten Erklärung zur Inhaftierung des Familienmitgliedes
- Gesundheitliche und psychische Belastungen
- Klärung möglicher weiterer Unterstützungsangebote und Hilfestellung bei Inanspruchnahme entsprechender Leistungen

Nach dem ersten Gespräch bleiben wir in der Regel Ansprechpartner für die Angehörigen während der Haft, aber auch bei einer vorzeitigen Entlassung.

Die Folgetermine zielen darauf ab, den Angehörigen schrittweise Sicherheit im Alltag zu geben und das Gefühl zu vermitteln, dass sie mit der belastenden Situation nicht allein sind. Die Gesprächstermine bieten Raum, den Alltag ohne Partner zu besprechen, schwierige Besuche in der JVA aufzuarbeiten und sich über den Umgang mit Fragen der Kinder auszutauschen, ebenso wie Fragen zum Strafvollzug (vorzeitige Entlassung etc.) zu beantworten.

Gemeinsam erörtern wir, was im Alltag helfen kann, die jetzige unglückliche Situation zu bewältigen, zum Beispiel durch Vorbereitung auf Besuche oder im Umgang mit Behörden.

In der Beratungsarbeit ist die emotionale Unterstützung wichtig. Wir helfen dabei, mit Schuldgefühlen, Angst und Scham besser umzugehen und wieder Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln.

In den Folgeterminen mit Eltern von minderjährigen Kindern sprechen wir darüber, wie Kinder die Situation erleben, welche Fragen sie stellen und wie man ihnen ehrlich und altersgerecht antworten kann.

Die Unterstützung der Angehörigen richtet sich immer nach dem individuellen Bedarf. Gemeinsam entscheiden wir, was gerade wichtig und sinnvoll ist. Wenn nötig, vermitteln wir auch an weitere Unterstützungsangebote.



Die Angehörigen können zu den offenen Beratungszeiten, Mo, Di und Do von 8.30-12.00 Uhr ohne Termin zu uns in die Beratungsstelle kommen.

Verein Bremische | seit 1837
Straffälligenbetreuung

FAMILIE DAHEIM?

Seit mein Mann inhaftiert ist,

- » weiß ich nicht, wie ich meine Familie finanziell versorgen kann
- » werden unsere Kinder von ihren Freunden gemieden

Es sind alle Lebensbereiche von der Inhaftierung betroffen!

Wir beraten und unterstützen Sie als Angehörige

Ansprechpartnerin
Sultan Alkilic | Fon 0421 361 - 62 01 | alkilic@vbs-bremen.de
Tivoli-Hochhaus | Bahnhofplatz 29 | 28195 Bremen

verständnisvoll | vertraulich | kostenlos

Fallbeispiel Frau A.

Frau A., eine 66-jährige Migrantin, wurde 2019 vom Sozialdienst der JVA in die Beratungsstelle vermittelt. Sie ist Mutter von drei volljährigen Kindern. Frau A. lebt seit vielen Jahren in Deutschland und bezieht aufgrund ihrer Krebserkrankung seit Jahren eine Erwerbsminderungsrente. Anlass der Beratung 2025 war die erneute



Inhaftierung ihres Sohnes, der sich zum zweiten Mal in Haft befindet. Der Sohn ist in Bremen geboren und aufgewachsen. Er ist zu 60 % schwerbehindert. Die erneute Inhaftierung ihres Sohnes hat Frau A. emotional und psychisch stark belastet, Schamgefühle hervorgerufen und zu großer Unsicherheit im Umgang mit behördlichen Schreiben und Fristen geführt. Nach mehreren persönlichen und telefonischen Beratungen konnte jedoch eine emotionale Stabilisierung erreicht werden.

Wegen der erneuten Inhaftierung wurde vom Migrationsamt eine Überprüfung des Aufenthaltsstatus eingeleitet, so dass eine mögliche Abschiebung des Sohnes im Raum stand. Diese Situation verunsicherte Frau A. sehr und führte zu großen Zukunftsängsten. Zusätzlich belastete sie die Sorge um ihre fünfjährige Enkelin, die an Autismus leidet und für die eine Trennung vom Vater schwerwiegende emotionale Folgen haben kann.

Frau A. hat in diesem Zusammenhang eine wichtige familiäre Rolle übernommen, indem sie die Enkeltochter regelmäßig zu den Besuchen in die Justizvollzugsanstalt begleitete, um den Kontakt aufrechtzuerhalten und die familiären Bindungen zu stärken. Die Kindesmutter hingegen hat den Kontakt zum Vater abgebrochen, so dass ausschließlich Frau A. den Kontakt zwischen Vater und Kind ermöglicht hat.

Zur eigenen Stärkung suchte sie regelmäßig persönlich die Beratungsstelle auf und hielt zudem telefonischen Kontakt. Die Beratung umfasste sowohl psychosoziale Unterstützung als auch die Weitergabe rechtlicher Informationen sowie den Informationstransfer zwischen Mutter, Sohn und Sozialdienst der JVA. Schwerpunkt der Beratung im Jahre 2025 lag jedoch auf der Aufklärung zum Aufenthaltsgesetz, insbesondere zu möglichen aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen im Zusammenhang mit der Haft. Darüber hinaus erfolgte eine Vermittlung an einen Fachanwalt für Migrations- und Aufenthaltsrecht.

Frau A. wurde bei der Kontaktaufnahme unterstützt und erhielt weiterhin Hilfestellung im Umgang mit behördlichen und anwaltlichen Schreiben. Trotz des Kontaktes zu dem Fachanwalt blieb unsere Sozialberatung eine wiederkehrende Anlaufstelle für Frau A. Sie erhielt Unterstützung beim Verstehen der Schriftsätze des Anwaltes an das Migrationsamt sowie an das Verwaltungsgericht. Aufgrund der weiterhin bestehenden rechtlichen Unsicherheit sowie der familiären Verantwortung hat Frau A. fortlaufend einen erhöhten Unterstützungs- und Beratungsbedarf.

Die regelmäßigen Beratungsgespräche tragen jedoch maßgeblich dazu bei, Frau A. emotional zu entlasten und ihre persönliche Situation zu stabilisieren.



Gesprächskreis für Partnerinnen von Inhaftierten

Der Gesprächskreis wird seit Dezember 2024 jeden ersten Dienstag im Monat in unseren Räumlichkeiten in der Faulenstr. 48-52 angeboten und soll den Partnerinnen von Inhaftierten die Möglichkeit geben, ihre Sorgen zu teilen und sich gegenseitig zu stärken. Das Angebot soll dazu beitragen, soziale Isolation zu unterbinden und psychische Belastungen zu verringern. Der Alltag soll dadurch besser bewältigt werden.

Verein Bremische | seit 1837
Straffälligenbetreuung

Partnerinnengruppe
**Gesprächskreis
für Partnerinnen
von Inhaftierten**

Wir laden Sie herzlich ein,
sich mit anderen Frauen
in gleicher oder ähnlicher
Situation in einem geschützten
Rahmen auszutauschen.

- » Jeden 1. Dienstag im Monat von 9.30 – 11.30 Uhr in den Räumlichkeiten des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung, Faulenstr. 48-52.
- » Anmeldung nicht erforderlich!

Kontakt Fon 0421 7 92 93 0 | info@vbs-bremen.de

verständnisvoll | vertraulich | kostenlos

Die Angehörigenberatung kann einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung des Inhaftierten leisten. Eine stabile familiäre Bindung während und nach der Haft ist ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Wiedereingliederung des Inhaftierten in unsere Gesellschaft.

Im Berichtsjahr 2025 war oberstes Ziel der Beratung, den Angehörigen durch Vermittlung von Handlungskompetenzen und Stärkung eigener Fähigkeiten zu einer selbstständigen Lebensführung zu verhelfen.

Wir danken allen Kooperationspartner:innen für die gute Zusammenarbeit.



AngehörigenCafé

Im Frühjahr 2025 wurde ein neues Projekt des Vereins begrüßt. Das AngehörigenCafé ist ein niedrighschwelliges Angebot für alle Besucher:innen der Justizvollzugsanstalt Bremen. Die Menschen haben die Möglichkeit, sich vor und nach ihrem Besuch in der JVA miteinander auszutauschen, fachliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen oder Informationen über weitere Angebote der freien Straffälligenhilfe zu erhalten.

Wenn Familienangehörige in Haft sind, spielen regelmäßige Besuche in der JVA eine bedeutende Rolle. Sowohl die inhaftierte Person als auch Angehörige und Freunde stehen vor großen emotionalen sowie oftmals auch finanziellen Herausforderungen. Das AngehörigenCafé möchte die Betroffenen hierbei unterstützen und eine offene, kostenlose Anlaufstelle für alle Besucher:innen bieten.

Die Projektidee wurde bereits in anderen Bundesländern realisiert und die positiven Rückmeldungen waren ein Grund mehr, das Projekt auch in Bremen anzustoßen. Die Planung des AngehörigenCafés hat mehrere Wochen beansprucht. Bis zur Umsetzung mussten einige organisatorische Fragen geklärt werden, wie z.B. Standort, Umfang und Termine. Von Beginn an war klar, dass das Erreichen des AngehörigenCafés keine Hürde darstellen darf. Es muss daher eine unmittelbare räumliche Nähe zu den Besucher:innen gegeben sein. Die größte Schwierigkeit während der Planung war es, passende Räumlichkeiten zu finden. Weder innerhalb der JVA noch in angrenzenden Gebäuden unmittelbar neben der JVA konnte eine geeignete Fläche gefunden werden. Folglich wurde beschlossen, das Angebot im Freien anzubieten.

Das AngehörigenCafé wird auf dem Gelände der JVA vor dem Haupteingang für jeden Termin bereitgestellt. Auf- und Abbau umfassen unter anderem Tische für eine Kaffeemaschine, sämtliches Zubehör, verschiedene Flyer unseres Vereins etc. Für Besucher:innen und alle weiteren Personen, die das Gelände betreten oder verlassen, ist das Angebot sichtbar und schnell erreichbar. Das AngehörigenCafé war 2025 mit einer Mitarbeiterin des Vereins und einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin besetzt. Bei Ausfällen war ein kurzfristiges Einspringen anderer Mitarbeiter:innen des Vereins aufgrund einer hohen Flexibilität des Teams möglich. Aufgrund des Aufwandes durch Auf- und Abbau sowie einer ausreichenden Ansprechbarkeit für Besucher:innen sind zwei Ansprechpersonen unabdingbar.

Das Projekt wurde über die Homepages des Vereins sowie der JVA, auf dem Instagram-Kanal der Sozialen Dienste der Justiz sowie im Weser-Kurier veröffentlicht. Aktuelle Termine und Änderungen konnten somit kurzfristig mitgeteilt werden. Das AngehörigenCafé wurde vom 31.03.25 bis zum 28.10.25 angeboten.



Von insgesamt 20 angekündigten Terminen musste das Café an vier Terminen wetter- oder krankheitsbedingt ausfallen. An weiteren vier Terminen wurde aufgrund des Wetters nach kurzem Aufenthalt abgebrochen.

Das Angebot soll möglichst viele Besucher:innen erreichen, somit wird sich an die vorgegebenen Besuchszeiten der JVA angepasst. 2025 wurde es in der Anlaufphase täglich bzw. wöchentlich angeboten. Ab Mai war das Café alle zwei Wochen vor Ort. Die Wochentage variierten dabei, Besuchszeiten sind vor allem in der Mittagszeit bis in den Abend. Es zeigte sich, dass die Besuchszahlen stark schwanken. Während des Zeitraums lag die höchste Besuchszahl bei 16 Besuchen. Dabei handelt es sich um die grundsätzlichen Besuche, nicht um die Personenzahl.

Im AngehörigenCafé ist es zu durchschnittlich zwei Gesprächen gekommen. Themen waren hier vor allem Entlastungsgespräche, konkrete Fragen zum Haftalltag, Informationen über weitere Beratungs- und Anlaufstellen, Nachfragen zur Arbeit des Vereins und persönliche Geschichten. Eine Angehörige teilte mit, dass sie das Projekt auf der Homepage verfolgt habe und sich ausschließlich für das AngehörigenCafé auf den Weg gemacht hat. Der Wunsch nach einem Angebot wie diesem, sei sehr groß. Diese Rückmeldung haben wir während der Monate am häufigsten erhalten. Ein Ort, an dem sich betroffene Personen austauschen und Fragen teilen können, hat dem Großteil der Besucher:innen bisher gefehlt. Die Gespräche wurden oftmals von Wertschätzung und Dankbarkeit begleitet.

Ähnliche Rückmeldungen gab es von Inhaftierten. Diese haben die Präsenz des Vereins auf dem Gelände der JVA selbstverständlich ebenso wahrgenommen und zeigten sich viele Male offen für ein kurzes Gespräch. Auch hier wurde immer wieder betont, dass sie dieses Angebot schätzen und es dringend notwendig ist. Häufig sind Angehörige und Freunde überfordert und wünschen sich mehr Unterstützung. Dies bekommen die Inhaftierten immer wieder mit. Wenn bisher allerdings kein Bezug zur Straffälligenhilfe besteht, ist der Zugang für die meisten oft sehr schwer.

Unterstützende Worte gab es ebenfalls seitens der JVA Bremen. Angehörigen direkt vor Ort eine Möglichkeit der Unterstützung und des Austauschs zu bieten, kann auch die JVA entlasten. Oftmals bitten die Besucher:innen an der Pforte um weitere Auskunft und stellen spezifische Fragen. Ein Verweis auf das AngehörigenCafé kann hier eine bedeutende Unterstützung darstellen. Das Projekt trifft bei der Mehrheit auf große Zustimmung.

Trotz vieler Schwierigkeiten bei der Umsetzung und generellen Einschränkungen, sind wir davon überzeugt, dass den Angehörigen der Zugang zum Hilfesystem somit erleichtert werden kann. Aufgrund der fehlenden Räumlichkeiten ist das Café von der jeweiligen Wetterlage abhängig. Bei Regen ist nicht nur der fehlende Wetterschutz das Problem, sondern auch die Tatsache, dass die Besucher:innen abgeneigt sind, ein Gespräch zu suchen. Daran anknüpfend ist durch die niedrigen



Temperaturen ein Angebot, ohne feste und geschützte Räumlichkeiten, von November bis einschließlich Februar nicht möglich. Diese Einschränkungen bestehen auch weiterhin. Das Projekt hat im ersten Anlauf deutlich gezeigt, dass es hilfreich ist, weitere ehrenamtliche Mitarbeiter:innen für das AngehörigenCafé zu gewinnen. Somit kann auf einen krankheitsbedingten Ausfall flexibler reagiert werden.

Das Projekt zeigt, wie wichtig Angebote für Angehörige und Freunde von Inhaftierten sind. Bei der JVA Bremen möchten wir uns für die Möglichkeit, das Café auf dem Gelände umzusetzen, ausdrücklich bedanken. Die vielen positiven Rückmeldungen haben den Verein darin bestärkt, das AngehörigenCafé auch im Jahr 2026 weiterzuführen.



Sultan Alkilic, Assessorin jur.
Hiske Hahn, Soziale Arbeit M.A.
Niklas Szczesny, Soziale Arbeit B.A.
Salome Unterderweide, Soziale Arbeit B.A.



3. Sozialberatung und Unterstützung für Straffällige, Haftentlassene und deren Angehörige in Bremen-Nord

Im Jahr 2025 stellte das Sozialberatungsprojekt in Bremen-Nord ein wichtiges Unterstützungsangebot für Menschen in prekären Lebenslagen dar. Das Projekt wird aus Eigenmitteln des Vereins (Bußgelder) finanziert und ergänzt die bestehenden Beratungsangebote der Zentralstelle Bremen-Mitte.

Ziel des Projekts ist es, soziale Schwierigkeiten zu überwinden und Hilfesuchende durch gezielte Maßnahmen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe zu stärken.

In einem sich stetig wandelnden sozialen Umfeld ist es erforderlich, flexibel und bedarfsgerecht auf die individuellen Problemlagen zu reagieren.

Rahmenbedingungen

Das Sozialberatungsprojekt orientiert sich an den Rechtsgrundlagen der §§ 67, 68 Abs. 1 und 2 SGB XII sowie § 16a Nr. 3 SGB II. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit dem Ziel, ihre Lebenssituation nachhaltig zu stabilisieren.

Für das Jahr 2025 wurden drei wöchentliche Beratungsstunden für die allgemeine Sozialberatung in Bremen-Nord angeboten. Seit 2024 sind zwei weitere Stunden für das Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“, in das Angebot integriert. Die Ausweitung erfolgte aufgrund der gestiegenen Nachfrage seitens der Klient:innen sowie der Bewährungshilfe in Bremen-Nord.

Beratungsarbeit

Die Sozialberatungsstelle befindet sich im Sozialzentrum Bremen-Nord, Sedanplatz 7. Seit Mai 2023 werden dort umfassende Beratungsleistungen angeboten. Die zentrale Lage ermöglicht eine enge Kooperation mit der Bewährungshilfe, dem Jobcenter sowie der Schuldnerberatung des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung. Diese Vernetzung erleichtert eine direkte und unkomplizierte Vermittlung in weiterführende Hilfesysteme.



Das Beratungsangebot ist niedrigschwellig ausgestaltet, freiwillig und basiert auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Durch die Präsenz in Bremen-Nord werden auch Personen erreicht, die aus unterschiedlichen Gründen nicht die Zentralstelle in Bremen-Mitte aufsuchen können.

Die Ratsuchenden kommen häufig mit vielschichtigen Problemlagen in die Beratung. Zur strukturierten Erfassung des individuellen Unterstützungsbedarfs wird ein standardisierter Erfassungsbogen eingesetzt. Dieser dient der fachlichen Dokumentation und unterstützt die Klient:innen dabei, ihre Situation systematisch zu ordnen und anfängliche Unsicherheiten abzubauen.

Zu den ersten Hilfestellungen zählen in vielen Fällen die Sicherung des Lebensunterhalts sowie die Vermeidung einer weiteren Verschlechterung der bestehenden Lebenssituation. Ziel ist es, kurzfristig Stabilität herzustellen und zugleich Perspektiven für eine nachhaltige Verbesserung zu entwickeln.

Das Beratungsangebot umfasst insbesondere:

- Erarbeitung beruflicher Perspektiven
- Unterstützung bei beruflicher Orientierung und Planung
- Hilfe bei der Erstellung und Optimierung von Lebensläufen und Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei überschaubaren Schuldenproblemen
- Hilfe bei der Vereinbarung und Einhaltung von Ratenzahlungen
- Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum
- Vermeidung von Stromsperrern
- Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden (u. a. Arbeitslosengeld I, Bürgergeld, weitere Sozialleistungen)
- Entlastungsgespräche bei persönlichen und familiären Belastungen

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Unterstützung bei Alltagsproblemen. Viele Ratsuchende erleben alltägliche Anforderungen als stark belastend. Entlastungsgespräche führten daher häufig zu konkreten Unterstützungsmaßnahmen, beispielsweise zur Erstellung von Haushaltsplänen oder zur Strukturierung finanzieller Verpflichtungen.

Klient:innenstruktur und Problemlagen

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 17 Klient:innen beraten. Die Auswertung verdeutlicht, dass die Ratsuchenden überwiegend mit mehrfach belastenden Lebenslagen in die Beratung kamen.



Ein zentrales Thema stellte die finanzielle Situation der Klient:innen dar. 16 von 17 Personen wiesen offene Forderungen auf. In zahlreichen Fällen zeigte sich bereits im Erstgespräch, dass neben den zum Gespräch mitgebrachten Schulden weitere Verbindlichkeiten bestanden. Aufgrund des Umfangs der Verschuldung war bei 8 Klient:innen eine direkte Weitervermittlung in die Schuldnerberatung der Bremischen Straffälligenbetreuung erforderlich.

Neben der Schuldenproblematik traten weitere Belastungsfaktoren häufig auf. Dazu zählten insbesondere:

- Überforderung im Umgang mit Behörden (10 Klient:innen),
- prekäre oder unsichere Wohnsituationen (6 Klient:innen),
- Suchtproblematiken oder psychische Auffälligkeiten (4 Klient:innen).

Auffällig war das gleichzeitige Auftreten mehrerer Problembereiche. In vielen Fällen bedingten sich diese Problemlagen gegenseitig und führten zu einer erheblichen Gesamtbelastung der Betroffenen. Finanzielle Schwierigkeiten, behördliche Überforderung und instabile Wohnverhältnisse standen häufig in engem Zusammenhang und verstärkten sich gegenseitig.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung ergab sich aus fehlenden oder unzureichenden Deutschkenntnissen bei einem erheblichen Teil der Klient:innen. Sprachliche Barrieren führten wiederholt dazu, dass behördliche Schreiben nicht verstanden oder Fristen versäumt wurden. Hieraus resultierten zusätzliche Mahnkosten, Leistungskürzungen oder Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung, insbesondere im Kontakt mit dem Jobcenter. Auch bei aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen, etwa bei der Verlängerung von Aufenthaltstiteln, bestand häufig erheblicher Klärungsbedarf. Ein wichtiger Bestandteil der Beratung war daher das gemeinsame Durchgehen und Erläutern von Bescheiden und Anträgen, um Nachteile abzuwenden und bestehende Ansprüche zu sichern.

Der überwiegende Teil der Ratsuchenden befand sich im erwerbsfähigen Alter. 14 Klient:innen waren zwischen 30 und 45 Jahren alt, eine Person zwischen 20 und 29 Jahren und zwei Personen zwischen 46 und 55 Jahren. Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit waren vier Klient:innen deutsche Staatsangehörige, eine Person EU-Bürger:in und zwölf Personen stammten aus Nicht-EU-Staaten. Gerade bei dieser Personengruppe zeigten sich Sprachbarrieren und aufenthaltsrechtliche Fragestellungen als zusätzliche Belastungsfaktoren.

Im Berichtszeitraum suchten zudem vereinzelt Personen ohne straffälligen Hintergrund die Beratungsstelle auf. Auch wenn sie formal nicht zur Zielgruppe gehörten, wurde, soweit es die zeitlichen Ressourcen zuließ, eine erste Orientierung



und Unterstützung angeboten, beispielsweise durch Weitervermittlung an zuständige Stellen oder Unterstützung bei der Antragstellung.

Ausblick

Das Sozialberatungsprojekt in Bremen-Nord hat auch im Jahr 2025 erneut den hohen Bedarf an niedrigschwelliger und verlässlicher Unterstützung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten verdeutlicht. Die Beratungsfälle waren überwiegend durch komplexe, miteinander verknüpfte Problemlagen geprägt, insbesondere im Bereich der Verschuldung, behördlichen Überforderung und instabiler Wohnverhältnisse.

Sprachliche Barrieren erwiesen sich dabei als zusätzlicher Belastungsfaktor und führten in zahlreichen Fällen zu finanziellen und sozialrechtlichen Nachteilen. Die Beratung trug wesentlich zur Stabilisierung der Lebenssituation und zur Vermeidung weiterer Eskalationen bei. Gerade die häufige Kombination mehrerer Problemlagen zeigt, wie wichtig eine verlässliche und kontinuierliche Unterstützung ist.

Die enge Zusammenarbeit mit den kooperierenden Fachdiensten sowie die Möglichkeit zur direkten Weitervermittlung bleiben zentrale Voraussetzungen für eine wirksame Unterstützung. Auch künftig ist es erforderlich, das Angebot bedarfsorientiert weiterzuentwickeln und die bestehenden Strukturen nachhaltig zu sichern.

Linda Paulien, Sozialarbeiterin LL.B.



4. Zentrale Fachstelle Wohnen

Rahmenbedingungen

Die Trägerschaft der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW) ist als Kooperationsmodell zwischen der Stadt Bremen (Kommune) und freien Trägern der Wohlfahrtspflege konzipiert. Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung beteiligt sich als Kooperationspartner an der Einrichtung und am Betrieb der ZFW.

Alle an der Fachstelle teilhabenden Kooperationspartner:innen sind unter einem Dach im Sozialzentrum Mitte des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) im „Tivolihochhaus“ tätig.

Zielgruppe der ZFW sind alle Wohnungsnotfälle, unabhängig von ihrer Einkommenssituation und der Art der Existenzsicherung. Der Begriff „Wohnungsnotfälle“ umfasst folgende Personengruppen:

Aktuell von Obdachlosigkeit Betroffene, die kurzfristig in einer Notunterkunft, einem Hotel oder einer Pension mit einem Obdach versorgt werden müssen (Akutfälle).

Von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen, denen der Verlust ihrer derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht, weil gegen sie ein nicht vollstreckter Räumungstitel vorliegt, eine Räumungsklage erhoben wurde oder denen die Kündigung ihrer Wohnung droht. Personen in ungesicherten Wohnverhältnissen (bei Bekannten untergebracht oder ähnliches) sowie Personen, denen die Entlassung aus einer Klinik, einem Heim, einer betreuten Wohnform, einer Anstalt usw. unmittelbar bevorsteht, und die ohne institutionelle Hilfe nicht in der Lage sind, sich Wohnraum zu beschaffen.

Wohnungsnotfallhilfe für Inhaftierte und Haftentlassene

Im Rahmen der ZFW bietet der Verein Bremische Straffälligenbetreuung Beratung und weiterführende Hilfen für Inhaftierte und Haftentlassene der JVA und der Forensischen Psychiatrie in Form des Maßregelvollzuges mit einer Wohnungsnotfallproblematik an.

Diese umfasst:

- Beratung bei anstehender Entlassung in die Obdachlosigkeit
- Unterstützung bei Beantragung der Mietkostenübernahme während der Haft (Frauenvollzug)
- Beratung bei der Wohnungssuche
- Vermittlung in Notunterkünfte



- Leistungs- und Zuständigkeitsklärung
- Aussteuerung aus den Notschlafsystemen in einen eigenen Wohnraum

Hierzu wird eng mit dem Hilfesystem und allen beteiligten Institutionen sowie der freien Trägerschaft kooperiert.

Statistik Aufsuchende Hilfe in der Männer-Strafhaft 2025

Erfassungszeitraum	Betreuungsfälle insgesamt
2025	45

	Übernahme der Mietkosten gem. SGB XII	Sonstige wohnungsbezogene Tätigkeiten	Beratung bei der Wohnungs- und Unterkunftssuche
2025	21	1	23

Tätigkeitsbericht

Der Fachbereich der Straffälligenhilfe in der ZFW wurde auch im Jahr 2025 weiter ausgebaut. Das Konzept der Mietkostenübernahme während der Haft wurde auf den Männervollzug ausgeweitet.

Im Kontext dieser Ausweitung wurde ein Vorgehen mit den Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen und der JVA Bremen abgestimmt. Seitens der JVA Bremen wurde dem Mitarbeiter unseres Vereins ein Schlüssel sowie ein PNG (Personen-Notfall-Gerät) zur Verfügung gestellt, um die Insassen leichter aufsuchen zu können und Zugangsschwellen abzubauen. Weiter wurde ein Postfach eingerichtet, so dass die Insassen unter Nutzung des entsprechenden Kontaktformulars direkt einen Antrag bei unserem Mitarbeiter für ein Gespräch stellen können. Dies vereinfacht den Zugang für Informationsgespräche zur Entlassung in die Obdachlosigkeit sowie den Prozess der Beratung und der Antragshilfe zur Mietkostenübernahme während der Haft.

Seitens der Wirtschaftlichen Hilfen entstand ein niedrigschwelliger Zugang zu den Sachbearbeitern vor Ort, um schnell Rücksprache halten zu können. Dies erleichtert



es, auf Probleme in der Antragsstellung reagieren und dadurch den Wohnraum erhalten und Folgekosten minimieren zu können.

Problematisch gestaltet sich der hohe Arbeitsaufwand, der mit einer Mietkostenübernahme während Haft verbunden ist. Es müssen Anträge mit dem Insassen ausgefüllt, Unterlagen beim Jobcenter angefordert und Absprachen mit den Vermietern getroffen werden. Dies gelingt mal besser, mal schlechter. Erschwert wird die Antragsstellung durch Mietsenkungsverfahren, Schwierigkeiten in der Haushaltsgemeinschaft und in der Beschaffung der Anlagen zu dem Antrag auf Mietkostenübernahme.

Der Verein nimmt im Zusammenhang mit der Mietkostenübernahme eine vermittelnde und zuarbeitende Rolle ein. Die Entscheidung über die Hilfestellung liegt weiterhin und ausschließlich bei den Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen.

Das Projekt startete im August 2025 und begann mit der Aufarbeitung bereits gestellter Anträge, die bis dato aufgrund fehlender Unterlagen nicht abgearbeitet werden konnten.

Äußere Strukturen

Die Verknappung des Wohnraums ist in der Zentralen Fachstelle Wohnen weiterhin deutlich zu spüren.

Oft ist Wohnraum zu teuer und die Klientel muss von der Hilfe zum Lebensunterhalt die Kosten der Unterkunft aufstocken, was häufig zu Mietschulden und neuen Präventionsfällen führt.

Ebenso gestaltete sich die Leistungsklä rung sowie die Beschaffung von Aufenthaltstiteln in diesem Jahr aufgrund steigender Fallzahlen und einer stetigen Überlastung unseres Hilfesystems als Herausforderung.

Die Reform im Bereich der Psychiatrie hat zu einer Umstrukturierung der Versorgung und Betreuung psychiatrisch belasteter Personen geführt. Die daraus resultierende Ambulantisierung des psychiatrischen Hilfesystems ist ein Punkt, der sich gravierend auf das Arbeitsfeld der ZFW auswirkt. Oftmals müssen Menschen vermittelt werden, die nur eingeschränkt wohnfähig sind und sich nur schwer selbst versorgen können. Häufig sind diese Personen aufgrund ihrer psychischen Disposition nicht fähig, sich in den Notunterkünften zu halten; dies spiegelt sich insbesondere in den Bescheiden und Hausverboten der Klient:innen wider. Hier wird deutlich, dass eine Notunterbringung in einem Mehrbettzimmer in Kombination mit einer prekären angespannten Situation infolge mangelnder medikamentöser Versorgung die Klient:innen nicht zur Ruhe kommen lässt.



Als Folge steigt der psychische Druck, der nicht selten zu erneuten Straftaten in Form von gewalttätigen Übergriffen, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung führt.

Ein weiterer merklicher Punkt ist der Mangel an Pflegeplätzen, was insbesondere für suchtkranke Personen zu einer Entlassung aus dem Krankenhaus in das Notunterkunftssystem führt, obwohl eine pflegerische Versorgung angezeigt wäre. Hier ist deutlich zu sehen, dass es in diesen Strukturen an Versorgungsangeboten für Menschen fehlt, die sich aufgrund ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes nicht mehr selbst versorgen können.

Ebenso nimmt die Gruppe der Crack-Konsument:innen weiter zu. Dieser Personenkreis schafft es selten, Termine einzuhalten oder sich um Wohnraum oder Antragsangelegenheiten zu kümmern. Vorgegebene Strukturen, wie z.B. Nachtschließzeiten werden nicht eingehalten oder das Konsumverhalten gefährdet den Schlafplatz.

In den letzten Jahren hat beim Verein Bremische Straffälligenbetreuung der Anteil der Klient:innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und kurzen Duldungszeiträumen erheblich zugenommen. Bis etwa 2014 lag der Anteil „mit sonstiger Staatsangehörigkeit“ jährlich immer bei etwa 15 % aller Hilfesuchenden. Im Jahr 2017 waren wir bei ca. 25 % ausländischen Klient:innen, bis 2021 steigerte sich dieser Anteil auf ca. ein Drittel. In 2022 blieb die Zahl stabil, um in 2023 nochmals anzusteigen und damit aktuell ca. die Hälfte der registrierten Klient:innen auszumachen. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2025 fort.

Insbesondere die kurzen Duldungszeiträume wirken sich erschwerend auf einen Prozess der Teilhabe und Resozialisierung aus. Menschen mit einem Duldungszeitraum von 3 Monaten verfügen für die Sozialleistungsträger über keine ausreichende Bleibeperspektive, so dass eine Vermittlung in eigenen Wohnraum kaum möglich ist. Ohne festen Wohnsitz wiederum ist die Ausübung einer Erwerbstätigkeit fast gänzlich ausgeschlossen, was die Resozialisierung erschwert und die Betroffenen ohne Perspektive zurücklässt.

Hinzu kommen Verständigungsprobleme, die die Arbeit erschweren. Ebenso sind die Hilfsangebote durch die Einschränkungen der Sozialleistungen begrenzt. Erschwerend kommt die Unkenntnis vieler Klient:innen über Zuständigkeiten des Migrationsamtes und Residenzpflichten hinzu, die oftmals einer Klärung der Zuständigkeiten bedürfen, um den richtigen Platz im System zu finden.



Schwerpunkt: Vermittlung in Notunterkünfte

Aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt und den Bearbeitungszeiten durch die Leistungsträger hatten viele Personen nach ihrer Haftentlassung keinen festen Wohnsitz.

Diese wohnungslosen Klient:innen mussten über die ZFW in Notunterkünfte vermittelt werden. Je nach Problemlage und Hilfebedarf erfolgte eine Vermittlung in günstige gewerbliche Hotels und Pensionen, die entsprechende Vereinbarungen mit der sozialsenatorischen Behörde getroffen haben.

Des Weiteren erfolgte die Vermittlung in Notunterkünfte für suchtkranke Menschen oder alleinstehende Männer bzw. Frauen. In diesen Notunterkünften sind pädagogische Fachkräfte und Security-Personal vor Ort, die den besonderen Problemstellungen der Unterbringung für diesen Personenkreis gewachsen sind.

Die Mehrzahl der Unterkünfte besteht aus Einzel- oder Doppelbettzimmern. Für eine dauerhafte Unterbringung sind diese Unterkünfte jedoch nicht konzipiert. Die Vermittlung in Notunterkünfte ist und bleibt daher eine Notlösung. Je länger Klient:innen aber in den Notunterkünften verbleiben, desto schwieriger wird die Rückkehr in die „Normalität“.

Statistik Notunterbringung ZFW		2025
Anzahl Klient:innen		2025
	Männer	77
	Frauen	2
	gesamt	79
Staatsangehörigkeit		2025
	deutsch	33
	EU	9
	Nicht-EU	40
Beeinträchtigungen		2025
	Keine	14
	Multiple Problemlagen	46
	Suchtproblematik	21



Zentrale Fachstelle Wohnen im Frauenvollzug

Rahmenbedingungen

In der Regel meldet der interne Sozialdienst des Frauenvollzugs eine Person, welche im Rahmen der wöchentlichen Sprechstunde aufgesucht werden soll. Die Inhaftierte ist zumeist wegen der Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe mit einer Haftdauer von bis zu sechs Monaten in der JVA.

Um vom zuständigen Amt für Soziale Dienste (AfSD) prüfen zu lassen, ob der angemietete Wohnraum während der Haftzeit erhalten werden kann, muss ein Antrag auf Mietkostenübernahme gestellt werden.

In diesem Zusammenhang erfolgt unsererseits die Unterstützung bei der Zusammenstellung der vom AfSD benötigten Nachweise, wie z.B. dem Mietvertrag oder Angaben zu den Einkommensverhältnissen.

Die direkte Kontaktaufnahme mit dem Vermieter/der Vermieterin ist nicht nur nützlich, um die Besorgung des Mietvertrags zu beschleunigen, sondern ebenfalls, um diese/n über die Inhaftierung und die beantragte Mietkostenübernahme in Kenntnis zu setzen. In vielen Fällen kann dabei einer Kündigung entgegengewirkt werden, insbesondere wenn durch die Haft ausbleibende Mietzahlungen ein bereits belastetes Mietverhältnis zusätzlich strapazieren.

Weitere Ansprechpartner sind die Jobcenter, um den Einstellungsbescheid oder den Mietvertrag zu besorgen. Weiter müssen die Klientinnen ihre Einkommensverhältnisse vor der Haft darlegen ebenso die Kontoauszüge der letzten 3 Monate. Ggf. den Aufenthaltstitel sowie eine Haftbescheinigung der JVA. Gleiches gilt für das Anmieten einer Wohnung aus der Haft heraus. Dies ist 3 Monate vor Entlassung möglich.

Tätigkeitsbericht

Im Kern umfasste die wöchentliche Sprechstunde im Frauenvollzug der JVA Bremen die Unterstützung von Klientinnen beim Erhalt ihres Wohnraums während der Zeit ihrer Inhaftierung. Die Klientinnen meldeten sich entweder über je einen Aushang im geschlossenen bzw. offenen Frauenvollzug an, oder wurden durch die Mitarbeitenden des allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) oder den Sozialdienst gemeldet. Die folgende Statistik bezieht sich auf die Zeiträume des gesamten Jahres 2024.



Erfassungszeitraum	Betreuungsfälle insgesamt
2025	18

	Übernahme der Mietkosten gem. SGB XII	sonstige wohnungsbezogene Tätigkeiten	Beratung bei der Wohnungs- und Unterkunftssuche
2025	5	-	134

Neben dem Schwerpunkt hinsichtlich des Wohnungserhalts fanden auch andere Themen Einzug in die wöchentliche Beratungspraxis. Dabei sind vor allem die Beratung zur Wohnungssuche, die Anmietung sowie die Mietkostenübernahme aus der Haft zu nennen. Das Hauptaugenmerk liegt allerdings auf der Fragestellung, wie es nach der Haft weiter geht. Hier ist oft die Unterbringung in den Notunterkünften der Stadtgemeinde Bremen die einzige Option, da eine Wohnfähigkeit ohne Unterstützung für die meisten Klientinnen nicht gegeben ist. Ursächlich sind oft psychische Erkrankungen und/oder eine schwere Drogenabhängigkeit, ohne den Willen zur Abstinenz. Weitere Hinderungsgründe sind eingeschränkt verfügbarer Wohnraum sowie wenig Möglichkeit zur Teilnahme an Wohnungsbesichtigungen aufgrund fehlender Vollzugslockerung.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Beratung im Frauenvollzug über die Bearbeitung von Wohnungsfragen hinausgeht. So diente die wöchentliche Beratung auch regelmäßig weiterführenden Beratungsfragen, wie Zuständigkeiten für EU-Bürger:innen und Duldungsfragen sowie die daraus entstehenden Perspektiven und Optionen.

Schlussbemerkung

Der Schwerpunkt unserer Mitarbeit in der ZFW ist die Aussteuerung aus dem Notunterbringungssystem in einen eigenen Wohnraum, um die Resozialisierung der Klient:innen zu unterstützen. Diese gestaltet sich aufgrund des fehlenden Wohnraums jedoch als schwierig. Gleiches gilt für die Vermittlung in das Intensiv Begleitete Wohnen, das in einem engen Zusammenhang mit einem Obdach steht.

Die Problematik aus den Vorjahren ist in vielen Punkten gleichbleibend. Was auffällt, ist eine zunehmende Unterversorgung im Bereich der psychisch kranken Menschen,



ebenso wie Probleme der Integration von Menschen, die eine Fluchtgeschichte aufweisen und aufgrund ihres Aufenthaltstitels kein reguläres Mietverhältnis in Anspruch nehmen können.

Der finanzierbare Wohnraum ist knapper denn je, die Gründe hierfür vielschichtig und nicht in Kürze zu beseitigen. Die Arbeit in der ZFW bleibt daher auch weiterhin eine Herausforderung für alle Beteiligten.

Sebastian Hecht, Sozialarbeiter B.A.





5. Entlassungsvorbereitung (EVB-Pool)

Der EVB-Pool ist ein Kooperationsprojekt der JVA Bremen und der örtlichen Träger der freien Straffälligenhilfe mit dem Ziel, ein erfolgreiches Übergangsmanagement von der Haft in die Freiheit zu gewährleisten. Hierfür stehen je Einzelfall unterschiedliche Unterstützungsangebote zur Verfügung, die durch die Fallmanager:innen bedarfsgerecht und individuell abgestimmt werden.

Kennzahlen

Der Großteil der Fallzugänge erfolgt über die einzelnen Vollzugsabteilungen der JVA Bremen. Die Meldungen werden anschließend durch die Koordinationsstelle des EVB-Pools, angesiedelt in der Vollzugsabteilung 25, an die zuständigen Fallbetreuer:innen weitergeleitet.

Zu Beginn der Fallbetreuung wird zunächst entschieden, ob eine Sondierung durchgeführt wird, z.B. wenn sich keine tragfähige gemeinsame Arbeitsgrundlage herstellen lässt. Ohne Sondierung wird der Vorgang direkt als Betreuungsfall geführt, der entweder in einer erfolgreichen Vermittlung oder in einem Abbruch endet.

Fallzugänge 2025	37	Fortgeführte Betreuungsfälle aus 2024
Sondierungen	6	
Betreuungsfälle	31	8
Anzahl der Vermittlungen	21	
Anzahl der Abbrüche	12	
Anzahl der in 2026 fortgeführten Fälle	6	

1.1 EFS-Gefangene

Insgesamt verringerte sich die Zahl der Fallzugänge im Jahr 2025 um zwei Personen. Während der Anteil der durch die JVA aus der Strafhaft zugewiesenen Fälle (rund 80 %) für den EVB-Pool nicht steuerbar ist, gilt dies für Zugänge von Inhaftierten, die eine Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) verbüßen, nur eingeschränkt. Aufgrund der in der Regel kurzen Haftzeiten und der fehlenden Vollzugsplanung können diese Fälle von den Fallmanager:innen direkt in die Betreuung übernommen werden.



Der Anteil der Fallzugänge mit EFS blieb – wie bereits im Vorjahr, in dem die Vollstreckung der EFS für knapp vier Monate ausgesetzt war – insgesamt gering. Während im Jahr 2023 noch mit insgesamt 16 Klient:innen gearbeitet wurde, waren es im Vorjahr 8 und im Jahr 2025 nur noch 7 Personen.

Die Vermittlungsarbeit mit Personen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) verbüßen, ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Aufgrund der kurzen Haftdauer müssen häufig Wartezeiten zwischen Entlassung und Beginn einer Behandlung bzw. Einzug in eine betreute Wohngemeinschaft überbrückt werden. In der Praxis bedeutet dies nicht selten eine zwischenzeitliche Unterbringung im Notunterbringungssystem. Angesichts von Lebenslagen, die häufig durch Suchtmittelabhängigkeit und weitere psychische Erkrankungen geprägt sind, stellt dies eine erhebliche, teils unzumutbare Hürde dar und wird dem Anspruch eines nahtlosen Übergangs in eine Anschlussmaßnahme nicht gerecht. Trotz der Möglichkeit einer direkten Fallzuweisung außerhalb der Pool-Koordination sind wir aufgrund dieser besonderen Haftumstände auf die Zuarbeit der einzelnen Vollzugsabteilungen angewiesen – auch und gerade dann, wenn für EFS-Gefangene keine systematische Vollzugsplanung vorgesehen ist, sich jedoch ein Unterstützungsbedarf abzeichnet.

Von insgesamt 7 Fallzugängen, welche eine EFS verbüßten, konnten 3 Fälle vermittelt werden. Davon waren 2 noch im Besitz eigenen Wohnraums; 1 Person erlangte einen Platz in einem Betreuten Wohnen zum Ende der Ersatzfreiheitsstrafe.

1.2 Sondierungen und Abbrüche

Der Anteil abgebrochener Fälle (bezogen auf die Betreuungsfälle) liegt – wie bereits seit dem Jahr 2022 – bei rund einem Drittel. Auch der Anteil der Sondierungen hat sich bei etwa 15 % (bezogen auf die Fallzugänge) stabilisiert. Die Gründe für eine frühe Sondierung (vor Beginn einer intensiven Fallbetreuung) bzw. für spätere Abbrüche (im Verlauf der Fallbetreuung) lassen sich dabei in eine individuelle und eine strukturelle Dimension unterteilen.

Dem Bereich der individuellen Gründe sind insgesamt 10 Fälle zuzuordnen. Am häufigsten war dies nach einem erfolglosen Antrag auf vorzeitige Entlassung gemäß § 57 StGB der Fall (3). Es folgen dem EVB-Pool gemeldete EFS-Fälle (2), in denen sich im Verlauf zeigte, dass der Wunsch nach Unterstützung letztlich nicht (mehr) bestand. Weitere 2 Fälle gaben an, dass eigener Wohnraum – auch bei der Familie – ausreiche. Ein weiterer Fall entschied sich für eine Vermittlung nach § 35 BtMG (1). Zudem mussten 2 Fallbetreuungen abgebrochen werden, da die betroffenen Personen ihre verbleibende EFS durch Zahlung der Geldstrafe beenden konnten.



Den strukturellen Gründen sind im Jahr 2025 insgesamt 8 Fälle zuzuordnen, die vor allem auf aufenthaltsrechtliche Gegebenheiten zurückzuführen sind. In 3 Fällen musste die Fallbetreuung abgebrochen werden, weil keine Kostenübernahme erwirkt werden konnte, die für eine Aufnahme ins Betreute Wohnen zwingend erforderlich ist. Darunter waren 2 Personen ohne Anspruch auf Leistungen nach §§ 67, 68 SGB XII: ein EU-Bürger ohne Daueraufenthaltsrecht sowie eine Person aus einem Drittstaat mit einer Aufenthaltserlaubnis im Rahmen einer Fiktionsbescheinigung, die lediglich „zu Ausbildungszwecken“ erteilt wurde. Hinzu kam ein Inhaftierter, der als Person mit „ungeklärter Identität“ galt, was einer erfolgreichen Prüfung der beantragten Kostenübernahme entgegenstand; er wurde noch während der Haft abgeschoben.

Bei 2 weiteren Personen stellte die Abschiebung den maßgeblichen Grund für die Beendigung bzw. die Nichtaufnahme der Fallbetreuung dar: Eine Person wurde nach Aberkennung der Freizügigkeit während des Vermittlungsprozesses nach Polen abgeschoben. Eine weitere Person wurde nach dem Erstgespräch nach Serbien abgeschoben.

Zuletzt galten 3 weitere Fälle aus zeitlichen Gründen als Abbruch bzw. Sondierung. Dies ist einem zu geringen zeitlichen Rahmen zwischen Fallzuweisung und tatsächlicher Entlassung geschuldet.

1.3 Vermittlungen

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 21 Fälle in kostenpflichtige Anschlussmaßnahmen vermittelt. Die Vermittlungsmöglichkeiten gliedern sich dabei im Wesentlichen in die folgenden Bereiche: betreute Wohnformen nach §§ 67, 68 SGB XII, Eingliederungshilfen nach SGB IX sowie medizinische Rehabilitationsbehandlungen.

Insgesamt wurden 5 Klienten in therapeutische Behandlungen vermittelt. Darunter befanden sich in diesem Jahr 2 ganztägig ambulante Behandlungen für Personen mit eigenem Wohnraum. Da im Berichtszeitraum Wartezeiten von über 6 Monaten bis zur Aufnahme in eine stationäre Therapie keine Seltenheit waren, konnte in diesen Fällen ein zeitnaher Zugang über eine tagesklinische Behandlung ermöglicht werden – allerdings nur, weil eine gesicherte Wohnsituation vorlag.

Die Vermittlung in Drogentherapien ist mit besonderen Herausforderungen verbunden: Neben den langen Wartezeiten ist insbesondere das sensible Vermittlungszeitfenster relevant, in dem die notwendige Stabilität und Motivation für eine anspruchsvolle Rehabilitationsbehandlung aufgebracht werden muss. Bereits zu Beginn einer EVB-Betreuung – häufig etwa 6 Monate vor der Entlassung zum Strafende – ist aufgrund der Wartezeiten absehbar, dass ein nahtloser Übergang in



eine stationäre Therapie nicht realisierbar sein wird. Dies kann die Bereitschaft zur Aufnahme einer Behandlung deutlich verringern.

Auffällig ist, dass im Berichtszeitraum keine Vermittlung in ein (ambulant) betreutes Wohnen der Eingliederungshilfe nach SGB IX – also für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen (z. B. infolge einer Abhängigkeits- oder anderen psychischen Erkrankung) – erfolgen konnte. Dies lag nicht an mangelndem Interesse der Klienten: Die in Bremen vorhandenen Wohnformen sind zum einen durch therapeutische Elemente (u. a. Suchtgruppen und Urinkontrollen) und zum anderen durch den Bezug von Bürgergeld sowie den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt attraktiv. Ausschlaggebend war vielmehr eine zentrale Aufnahmevoraussetzung, nämlich der Nachweis einer bereits erfolgreich abgeschlossenen Rehabilitationsbehandlung, den die interessierten Klienten im Berichtszeitraum nicht erbringen konnten.

Besondere Wohnformen (früher „stationäre Eingliederungshilfe“) eröffnen hingegen in der Regel keinen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt. Stattdessen erhalten die Bewohner ein Taschengeld und sind in eine einrichtungsinterne Arbeits- bzw. Tagesstruktur eingebunden. In diese Einrichtungsform, die häufig außerhalb des städtischen Raums gelegen ist, konnten im Berichtszeitraum insgesamt 3 Vermittlungen realisiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem rund die Hälfte aller Vermittlungen (9 von 19) in das abstinenzorientierte System der Eingliederungshilfe erfolgte, war im Jahr 2025 ein Rückgang zu verzeichnen.

Mit knapp 60 % entfiel der überwiegende Teil der Vermittlungen auf das System der Straffälligenhilfe. Die Wohnungslosenhilfe ist – wie bereits in den Vorjahren – unterrepräsentiert, da sie nicht vorrangig für Personen mit einer im Vordergrund stehenden Abhängigkeit von illegalen Substanzen zuständig ist, sondern ihren Schwerpunkt eher auf Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit legt. Der überwiegende Teil der vermittelbaren Klienten wies im Berichtsjahr – wie auch in den Vorjahren – eine Problematik im Bereich illegaler Substanzen auf. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem rund zwei Drittel der Vermittlungen nach dem SGB XII erfolgten, lag der Anteil auch 2025 weiterhin bei knapp zwei Dritteln.

An dieser Stelle stellt sich die Frage, nach den guten Gründen hinter der Entscheidung der zum allergrößten Teil von einer Problematik mit illegalen Suchtmitteln betroffenen Klienten für betreute Wohnformen, welche einen akzeptierenden Ansatz im Umgang mit Sucht anbieten. Oftmals wird dabei der Erhalt von Autonomie, mit beispielsweise der Chance zur Wohnungssuche oder der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt genannt, aber auch finanzielle Unabhängigkeit, wie man sie in einer besonderen Wohnform im Rahmen des Taschengeldbezugs nicht hätte. Auch wird der Erhalt sozialer Kontakte im städtischen Gebiet genannt.



Weitere Statistiken

2.1 Geplante und tatsächliche Entlassungszeitpunkte

Nachdem bereits im Vorjahr festgestellt werden konnte, dass der Anteil der Vermittlungen in kostenpflichtige Behandlungs- oder Betreuungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Entlassung nach § 57 StGB – im Sinne einer geeigneten Alternative zur Inhaftierung – seit 2018/2019 stetig zurückgegangen ist, setzte sich diese Entwicklung auch im Jahr 2025 ohne wesentliche Trendwende fort.

Anteil vorzeitiger Entlassungen an Gesamtvermittlungen

2018/2019	14 von 44 Vermittlungen	32 %
2020/2021	11 von 40 Vermittlungen	28 %
2022/2023	7 von 39 Vermittlungen	39 %
2024	3 von 19 Vermittlungen	11 %
2025	3 von 21 Vermittlungen	14 %

Von 39 Betreuungsfällen (nach Sondierungen) gingen 20 Klienten bereits zu Beginn der intensiven Fallbetreuung von einer Entlassung zur Endstrafe aus. 5 Klienten unternahmen den Versuch während der Begleitung des EVB-Pools vorzeitig entlassen zu werden, wobei ihre Anträge abgelehnt wurden. Lediglich 3 Klienten gelang die Aufnahme in ein Betreutes Wohnen bei gleichzeitiger Strafaussetzung zur Bewährung.

2.2 Tätigkeiten nach der formellen Vermittlung

Formell endet der Kontakt zwischen Fallmanager:in und Klient:in frühestens mit der Sondierung des Falls, spätestens jedoch mit der Vermittlung oder dem Abbruch der Fallbetreuung. Die praktische Fallarbeit endet jedoch nicht mit der formellen Vermittlung. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Anzahl der Betreuungskontakte zwischen dem Abschluss der Fallbetreuung und der eigentlichen Entlassung zugenommen hat. Im Jahr 2025 entfielen über 20 % aller Klientenkontakte auf die Zeit nach der formellen Beendigung des Falles; diese Kontakte werden bislang in der offiziellen Tätigkeitsstatistik nicht berücksichtigt.



Die Gründe für eine weiterführende Betreuung nach formeller Vermittlung sind vielfältig. Zum einen handelt es sich um die üblichen, abschließenden Kontakte im Zuge der Anbindung an das Hilfesystem, in denen Details zum Leistungsbezug, zur Aufnahme in die Einrichtung, zur Anreise oder zum Abschluss des Hilfeprozesses geklärt werden. Zum anderen nahmen Fälle zu, welche nach einem erfolglosen Versuch der Strafaussetzung zur Bewährung bis zur Entlassung zum Straftende weiterbetreut wurden.

2.3 Aufenthaltsrechtliche Fragen

Mit Blick auf Klienten ohne deutsche Staatsbürgerschaft haben sich in den letzten Jahren neue Herausforderungen, insbesondere in der Phase nach dem formellen Fallabschluss verdichtet. Dies zeigt sich vor allem bei Therapievermittlungen: Eine Kostenzusage der zuletzt zuständigen Krankenversicherung sowie eine grundsätzliche Aufnahmezusage der Reha-Einrichtung reichen vielfach nicht mehr aus, um ein konkretes Aufnahmedatum zu erhalten. Stattdessen bestehen die Leistungserbringer zusätzlich auf eine schriftliche Zusicherung der Übernahme der Krankenbehandlungskosten. Für Personen ohne Leistungsanspruch nach dem SGB II hat dies zur Folge, dass das zuständige Sozialamt die Anmeldung der Krankenbehandlung über eine Krankenkasse nach § 264 SGB V veranlassen muss. In der Praxis entstehen dadurch Konstellationen, in denen die zuständige Vollzugsabteilung eine vorzeitige Entlassung befürwortet, eine Kostenübernahme der Krankenversicherung vorliegt und die Betroffenen nach Prüfung sämtlicher Unterlagen für eine Therapieaufnahme geeignet sind, es jedoch erst aufgrund zusätzlicher Bearbeitungszeit, nach Wochen bis Monaten, zur Vergabe eines Aufnahmetermins kommt – der seinerseits wiederum mehrere Monate in der Zukunft liegt.

Ähnliche Problemlagen treten zunehmend auch bei Klienten mit Fiktionsbescheinigung auf – auch wenn diese grundsätzlich ein vorläufiges Aufenthaltsrecht nachweist; das zentrale Problem ergibt sich jedoch im Übergang zwischen Vermittlung und tatsächlicher Aufnahme in eine Einrichtung aus der Zuständigkeit des für Rückführungen verantwortlichen „Referats 24“ der Senatorin für Inneres und Sport.

Im Rahmen der Antragsstellung prüfen die zuständigen Kostenträger regelmäßig, ob eine Finanzierung vor dem Hintergrund einer möglichen Abschiebung bzw. einer potenziellen Änderung des Aufenthaltsstatus tragfähig bewilligt werden kann. Solange das „Referat 24“ die aufenthaltsrechtliche Klärung (Erteilung, Versagung oder Aberkennung eines Aufenthaltstitels) noch nicht abgeschlossen hat, besteht in der Praxis häufig keine hinreichende Entscheidungsgrundlage für eine belastbare Kostenzusicherung. Bereits die Ankündigung, „aufenthaltsbeendende Maßnahmen“



einleiten zu wollen, kann sich nachteilig auf die Bewilligungsaussichten auswirken, sodass Einzugszusagen in der Folge ausbleiben.

Die Folge sind zunehmend Haftentlassungen zum Straffälligen ohne die entsprechende Anschlussversorgung, vielfach in die unmittelbare Obdachlosigkeit – und damit in Konstellationen, die durch das Übergangsmanagement des EVB-Pools gerade vermieden werden sollen.

2.4 Klientenkontakte, Ausführungen und Ausgänge

Im Jahr 2025 erfolgten insgesamt 390 Klientenkontakte, überwiegend innerhalb der Justizvollzugsanstalt. Diese Kontakte entfielen auf 39 Fallzugänge des Jahres 2025, 8 aus dem Jahr 2024 weiterhin aktive Betreuungsfälle sowie auf 12 bereits im Jahr 2024 formal abgeschlossene Fälle, die nach der offiziellen Vermittlung bis zur tatsächlichen Entlassung weiterbegleitet wurden. Auf die Gruppe der nach Vermittlung weiter betreuten entfielen allein 88 Klientenkontakte. Insgesamt fanden im Berichtszeitraum, nach formeller Vermittlung und damit offiziellem Fallabschluss, in 29 Betreuungsfällen durchschnittlich knapp 8 zusätzliche Klientenkontakte statt.

Im Berichtsjahr erfolgte die Teilnahme an 4 Anhörungen zur vorzeitigen Entlassung am Landgericht. 2 weitere Anhörungen wurden derart kurzfristig terminiert, dass eine Teilnahme nicht möglich war. Darüber hinaus fanden 18 Vorstellungen in Betreuungseinrichtungen innerhalb Bremens statt. Davon wurden 9 Termine im Rahmen von Ausführungen gemeinsam mit dem AVD wahrgenommen, weitere 9 im Rahmen von Begleitausgängen ohne AVD. Zusätzlich wurden 4 Ausführungen zu Eingliederungseinrichtungen in Niedersachsen durchgeführt. In 2 Fällen erfolgte ein Transport durch den EVB-Pool, um im Zusammenhang mit einer Entlassung nach § 57 StGB einen nahtlosen Übergang sicherzustellen.



Die Organisation von Ausgängen und Ausführungen ist im Vollzugsalltag insgesamt gut etabliert; Verlässlichkeit, Erreichbarkeit und Flexibilität in der Abstimmung sind dabei zentrale Faktoren für die kurzfristige Umsetzbarkeit von Terminen. Insgesamt hat sich das bestehende Verfahren als praxistauglich erwiesen und ermöglicht auch die Umsetzung kurzfristig anberaumter Fahrten. Einschränkend ist jedoch festzuhalten, dass in 2 Fällen die Bitte abgelehnt wurde, das begleitende Vollzugspersonal während vertraulicher Vorstellungsgespräche vor dem Gesprächsraum warten zu lassen. Betroffen waren jeweils ein Gespräch zwischen einem Inhaftierten und einem Chefarzt sowie ein Gespräch zwischen einem Inhaftierten, dem EVB-Pool und einer Einrichtungsleitung. Für vergleichbare Konstellationen wäre künftig eine ausgewogene Handhabung wünschenswert, die sowohl den erforderlichen Sicherheitsaspekten vor Ort als auch der gebotenen Vertraulichkeit solcher Gespräche Rechnung trägt.

2.5 Vernetzung

Neben der Vermittlungsarbeit mit den von der JVA Bremen zugewiesenen Klienten ist der EVB-Pool im Straffälligenhilfesystem sowie in angrenzenden Hilfesystemen vernetzt. Zu den für die Arbeit des EVB-Pools unmittelbar relevanten Regelterminen zählen insbesondere die EVB-Pool-Konferenzen sowie die Aufnahme- und Belegungskonferenzen.

Die EVB-Pool-Konferenzen finden monatlich in Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz sowie dem Koordinator des EVB-Pools aus der JVA Bremen statt und dienen der Optimierung der Übergänge zwischen den Systemen. Die Aufnahme- und Belegungskonferenzen werden zweimonatlich durchgeführt. Sie sind eine Kooperation zwischen dem Hoppenbank e. V. sowie dem Verein Bremische Straffälligenbetreuung und dienen der konkreten Fallbesprechung von Einzugsbewerbern aus der JVA, der Rückmeldung zu abgeschlossenen Vermittlungsprozessen sowie der Erörterung struktureller Fragestellungen und der Entwicklung von Lösungsansätzen für den Übergang aus der Haft in Nachsorgeangebote.

Der EVB-Pool nahm auch im Berichtsjahr an verschiedenen EU-finanzierten Projekten teil. Hierzu zählten insbesondere die quartalsweise stattfindenden Hausrunden des Chance-Netzwerks, das bei der Senatorin für Justiz angesiedelt ist. Darüber hinaus erfolgten Teilnahmen an Workshops im Rahmen weiterer EU-Projekte, u. a. „PROMOTE“ und „RESIZE“. Diese Projekte zielen auf den Aufbau europaweiter Kompetenznetzwerke sowie auf innovative Weiterbildungsformate für Fachkräfte im Justizvollzug zur Stärkung der Resozialisierung.



3. Ausblick

Im Jahr 2025 hat sich die Beobachtung der Vorjahre bestätigt, dass frühzeitige Entlassungen in geeignete Haftalternativen zunehmend seltener realisiert werden können. Entsprechend haben sich die Anforderungen im Entlassungs- und Übergangsmangement weiter erhöht. Neben den bereits aufgeführten Aspekten zeigte sich, dass stationäre Therapieeinrichtungen den Anteil an Reha-Plätzen für Personen begrenzen, die eine Behandlung unmittelbar aus der Haft heraus antreten möchten. Dies führt zu längeren Wartezeiten und erschwert zunehmend einen nahtlosen Übergang in therapeutische Maßnahmen.

Bereits seit einigen Jahren deutete sich an, dass Zugangsvoraussetzungen und Kommunikationswege beim Jobcenter zunehmend in den digitalen Bereich verlagert werden und damit faktisch höhere Zugangsbarrieren entstehen – insbesondere für Inhaftierte, deren Handlungsmöglichkeiten und Erreichbarkeit strukturell eingeschränkt sind. Gleichzeitig setzte sich die aus den Vorjahren bekannte Problematik eines nahtlosen Krankenversicherungsschutzes in der unmittelbaren Zeit nach der Entlassung für einen Großteil der Klienten auch im Jahr 2025 fort. Zugleich bestehen Anzeichen für Entlastung: Im Rahmen einer neuen Kooperationsvereinbarung zwischen Justiz, Krankenkasse und Jobcenter sind Verbesserungen in der Zusammenarbeit absehbar.

Unverändert besteht Handlungsbedarf im Zusammenhang mit Beitragsrückständen in der Krankenversicherung. Wird beim Haftantritt die Beitragszahlung durch das Jobcenter eingestellt und keine anderweitige Absicherung gemeldet, können sich während der Haft erhebliche Rückstände aus der obligatorischen Anschlussversicherung aufbauen. Es bedarf weiterhin tragfähiger Lösungen, um zu verhindern, dass Haftzeiten zu vermeidbarer Überschuldung führen.

Der Trend rückläufiger vorzeitiger Entlassungen, die Verfügbarkeit synthetischer Suchtmittel sowie die verlängerten Wartezeiten auf Drogentherapien wirken sich zudem spürbar auf die psychische Verfassung inhaftierter Menschen aus.

Insgesamt hat sich im Jahr 2025 gezeigt, dass die Arbeit des EVB-Pools trotz praxistauglicher Abläufe und verlässlicher Kooperationsstrukturen unter deutlich anspruchsvolleren Rahmenbedingungen stattfindet. Die Umsetzung tragfähiger Entlassungsperspektiven bleibt in hohem Maße von externen Faktoren abhängig – insbesondere von verfügbaren Therapie- und Betreuungsplätzen, sozialrechtlichen Zuständigkeiten und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen. Gleichzeitig wurde erneut deutlich, dass ein relevanter Anteil der Unterstützung über den formellen Fallabschluss hinaus erforderlich ist, um Einzüge abzusichern, Leistungsfragen zu klären und Übergänge tatsächlich zu realisieren und nachhaltig zu sichern. Besonders herausfordernd gestalteten sich Fallkonstellationen nichtdeutscher Klienten, bei denen aufenthaltsrechtliche Prüfprozesse und daraus resultierende



Unsicherheiten regelmäßig zu Verzögerungen bei Kostenzusicherungen und Einzügen führten – mit der Folge von Entlassungen zum Strafe ohne gesicherte Anschlussversorgung.

Für die weitere Arbeit ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Übergänge noch früher anzustoßen, Abstimmungsprozesse zu vereinheitlichen und die Schnittstellen zu beteiligten Institutionen verbindlicher zu gestalten. Dies betrifft nicht nur Krankenkassen, Jobcenter und Kostenträger, sondern ebenso Strafvollstreckungskammer und Staatsanwaltschaft, insbesondere mit Blick auf kurze Kommunikationswege, verlässliche Ansprechpartner und eine kontinuierliche Vernetzung mit der Entlassungsvorbereitung. Die absehbaren Verbesserungen durch die neue Kooperationsvereinbarung zwischen Justiz, Krankenkasse und Jobcenter sind hierbei ein wichtiger Ansatzpunkt. Entscheidend bleibt, dass Abstimmungen zeitnah erfolgen und Anschlussangebote planbar verfügbar sind, damit das Ziel eines möglichst nahtlosen Übergangsmanagements auch unter den veränderten Bedingungen erreicht werden kann.

Tobias Beleke, Soziale Arbeit in Humandiensten B.A.





6. Kostenlose Rechtsauskunft §§

Die Beratungssituation in Bremen für Menschen mit geringem Einkommen unterscheidet sich von der in anderen Bundesländern. Da in Bremen keine öffentliche Beratungshilfe in Anspruch genommen werden kann, bietet der Bremische Anwaltsverein Rechtsberatung im Amtsgericht an. Voraussetzung für einen Beratungsanspruch ist, dass die Betroffenen Einwohner oder Einwohnerinnen Bremens sind. Außerdem müssen die Einkommensverhältnisse nachgewiesen werden und zumindest ein gewisses Maß an Struktur mitgebracht werden, um den beratenden Anwält:innen die Arbeit erst zu ermöglichen. Das kann schon eine hohe Hürde darstellen.

Das Angebot der Rechtsauskunft bei der Bremischen Straffälligenbetreuung richtet sich zuerst an Menschen, die beim Verein angegliedert sind und bereits dort eine gewisse Struktur erarbeitet haben. Natürlich kommt es trotzdem vor, dass auch in der Beratung die „Probleme“ aus gut gefüllten Plastiktüten auf den Tisch gekippt werden. In der Mehrzahl der Fälle wurde jedoch durch die Mitarbeiter:innen des Vereins bereits die konkrete Fragestellung erarbeitet oder zumindest eingegrenzt. Bei freien Kapazitäten steht die Rechtsauskunft auch unseren Kooperationspartner:innen zur Verfügung. Hierfür wird ein festes Anmeldeschema genutzt, um vorab eine Zuordnung zu den unterschiedlichen Rechtsgebieten vornehmen zu können.

Überall dort, wo die Probleme zu speziell sind, oder die Frage geklärt werden muss, ob ein gerichtliches Verfahren den gewünschten Erfolg bringen kann, besteht seit 2007 die Möglichkeit, die Unterstützung dreier Rechtsanwältinnen aus Bremen in Anspruch zu nehmen. Die ehrenamtliche Beratung erfolgt in den Räumlichkeiten der Sozialberatung unseres Vereins im Tivoli-Hochhaus.

Oft reicht es schon aus, eine erste Orientierung zu geben, welche Schritte am dringendsten unternommen werden müssen, um ein drohendes Unheil abzuwenden. In vielen Fällen kann Hilfe jedoch nur in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter:innen der Sozialberatung, der Zentralen Fachstelle Wohnen und den Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen des Amtes für Soziale Dienste Bremen erfolgen.

Die Rechtsauskunft wird gewöhnlich von Menschen in Anspruch genommen, die sich stark bemühen, ihre persönlichen Baustellen zu bearbeiten und bereit sind, darin zu investieren – gleichzeitig aber häufig von einer Stelle zur anderen geschickt werden, die sie dann mit unterschiedlichen „Arbeitsaufträgen“ verlassen.

Naturgemäß wird dieser Arbeitsauftrag von der jeweiligen Stelle mit höchster Priorität eingestuft, was bei den Klient:innen zur Resignation führen kann, da es unmöglich ist, alles auf einmal zu stemmen.



Nachdem das Vorgehen geklärt ist, werden die Klient:innen in geeigneten Fällen an die Rechtsantragsstellen der Gerichte verwiesen, angeleitet selbst tätig zu werden oder im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe im schriftlichen Abfassen von Widersprüchen, Einsprüchen oder anderen Anträgen unterstützt.

Mit dem Angebot der Rechtsauskunft für die Klientel des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung kann in Bremen aufgrund der mangelnden Möglichkeiten, Beratungshilfe in Anspruch zu nehmen, eine Lücke geschlossen werden. Für die Beratung des Anwaltsvereins im Amtsgericht muss eine Mittellosigkeit nachgewiesen werden. Die Einrichtungen der Straffälligen-, Drogen- und Wohnungslosenhilfe im Tivoli-Hochhaus sind vielen Hilfesuchenden bekannt.

Häufig geht der Bedarf auch über eine einfache Beratung hinaus. Dies ist der Fall, wenn Unterlagen bei den Betroffenen nicht oder nicht mehr vorhanden sind und erst durch eine Akteneinsicht die tatsächliche Sachlage festgestellt werden kann oder Anfragen bei den entsprechenden Behörden gestellt werden müssen.

Die Beraterinnen stellt dies häufig vor eine große Herausforderung. Belohnt wird der Einsatz immer dann, wenn Veränderungen gelingen und bei den Beratern erkennbar wird, dass die Aussicht auf Erfolg neue Kräfte mobilisiert.

Im Jahr 2025 haben sich 6 Ratsuchende für Fragen zum Strafrecht angemeldet. 465 Klient:innen hatten Rechtsfragen zum Migrationsrecht und für Miet- und Familienrecht lag 1 Anmeldung vor.

Die kostenlose Rechtsauskunft wurde im Berichtszeitraum ehrenamtlich durchgeführt von:

Dominique Köstens
Nina Markovic
Bianca Rönn
Martin von Borstel

Wir bedanken uns ganz herzlich für diese wertvolle Arbeit!





7. Intensiv Begleitetes Wohnen (IBEWO)

Vorwort

Das Intensiv Begleitete Wohnen ist ein ambulantes Betreuungsangebot nach § 67 ff SGB XII. Es handelt sich um ein Unterstützungsangebot für straffällige, haftbedrohte und haftentlassene Personen. Die ambulante Begleitung findet im eigenen Wohnraum statt. Sollte dieser (noch) nicht vorhanden sein, kann die Betreuung übergangsweise in einer Notunterbringung stattfinden, vorausgesetzt es sind keine sozialpädagogischen Fachkräfte vor Ort.

2025 war das Intensiv Begleitete Wohnen bis April mit zwei Mitarbeiterinnen besetzt, die mit 29,2 und 10 Stunden im Projekt tätig waren. Seit November wird das Projekt durch eine Mitarbeiterin mit 39,2 Stunden sowie durch einen neuen Mitarbeiter mit 19,6 Stunden gefüllt. Die 1,5 Stellen des Betreuungspersonals werden seitdem wieder vollständig abgedeckt, so dass 12 Personen durch die Maßnahme betreut werden können.

Ausgangslage

Zahlreiche Biografien von Haftentlassenen beinhalten längere Haftzeiten, Suchtprobleme mit entsprechenden gesundheitlichen Folgen, fehlende oder abgebrochene Ausbildungen, Schulden, Langzeitarbeits- und Perspektivlosigkeit, soziale Abstiegs- und Verelendungsprozesse, psychische Störungen und Verhaltensauffälligkeiten. Phänomene wie Realitätsverlust, fehlende Krankheitseinsicht, Isolationsgefühle, Geringschätzung anderer und der eigenen Person bis hin zur Selbstverachtung sind ebenfalls zu beobachten. Zusätzlich kennzeichnen allgemeine Lebensängste die Lebenswege im Einzelfall.

Entsprechend der „Rahmenrichtlinien für Lebenslagen verbessernde Hilfen gemäß § 67 ff SGB XII“ geht es rechtlich ausgedrückt bei der Unterstützung unserer Klient:innen um die Beseitigung von Notlagen, die durch besondere Lebensverhältnisse und Hilfebedarfe auf persönlicher Ebene (soziale Schwierigkeiten) gekennzeichnet sind und aus eigener Kraft nicht überwunden werden können. Hauptintention ist die Aktivierung und Mobilisierung von Selbsthilfekräften der Klient:innen. Bei Beendigung der Begleitung sollten die Klient:innen nach Möglichkeit in einer eigenen Mietwohnung leben und über ein Mehr an persönlicher und sozialer Stabilität sowie im besten Fall über die Fähigkeit zu autonomer Lebensführung verfügen.

Zu Beginn der Zusammenarbeit wird zunächst der so genannte Problemstatus sowie der individuelle Hilfebedarf der Klient:innen ermittelt. Innerhalb der Begleitzeit wird



dann versucht, nachhaltige Verbesserungen der sozialen und persönlichen Lebenslage in den verschiedenen Problemfeldern anzuregen. Potenzielle Problembereiche, die in der Regel im Rahmen unserer ambulanten Begleitung von Bedeutung sind, heißen: Wohnungs- und Arbeitssituation, gesundheitliche Verfassung und seelische Belastungen, Suchtmittelabhängigkeit, Schulden, Straffälligkeit, soziale Kontakte und Kommunikationsfähigkeit.

Für alle potenziellen Klient:innen werden im Zuge des Gesamtplanverfahrens durch den Kostenträger, in der Regel die Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen des Amts für Soziale Dienste (AfSD), der Hilfebedarf und die rechtlichen Voraussetzungen geprüft. Anhand des erarbeiteten Hilfeplans werden später die angestrebten Ziele der Betreuung festgehalten und überprüft. Die Begleitung durch das IBEWO kann bereits drei Monate vor Haftentlassung beginnen. Eine Kostenzusage erfolgt stets für einen Zeitraum von sechs Monaten und kann nicht mehr als dreimal verlängert werden. So ergibt sich eine maximal mögliche Betreuungszeit von zwei Jahren im Intensiv Begleiteten Wohnen. Am Ende jedes Betreuungsfalls erfolgt ein Abschlussbericht an den Kostenträger, in dem die Entwicklungen im Betreuungszeitraum sowie die Arbeit an den festgelegten Maßnahmenzielen reflektiert werden.

Der Zugang zum Begleiteten Wohnen beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Sollte sich im Verlauf der Maßnahme herausstellen, dass eine betreute Person mit den zuvor vereinbarten grundlegenden Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit nicht zurechtkommt, kann die Betreuung von jeder Seite zu jeder Zeit beendet werden.

Zahlen

2025 wurden im Intensiv Begleiteten Wohnen insgesamt neun Personen betreut. Der Personenkreis setzte sich aus sechs Männern und drei Frauen zusammen. Es gab vier Neuaufnahmen. Die Vermittlung erfolgte bei zwei Klient:innen durch den EVB-Pool, bei einer Person über eine Mitarbeiterin des Hoppenbank e.V. und bei einer Person durch die Zentrale Fachstelle Wohnen.

Die Altersstruktur sah wie folgt aus:

- 1/3 der Klient:innen waren zwischen 31-40 Jahren alt
- 1/3 der Klient:innen waren zwischen 41-50 Jahren alt
- 1/3 der Klient:innen waren zwischen 51-60 Jahren alt

Vier der im Berichtszeitraum betreuten Personen haben Leistungen nach dem SGB II und zwei nach dem SGB XII bzw. AsylbLG bezogen. Eine Person ist zwischenzeitlich in den Rentenbezug gewechselt. Zwei Klient:innen haben ihren Lebensunterhalt durch eigenes Gehalt bestritten.

2025 wurde die Maßnahme bei vier Personen beendet. Bei drei Klient:innen wurde die maximalen Betreuungszeit von zwei Jahren erreicht. Eine Person wurde an eine



andere Einrichtung angebunden, ein Klient konnte auf eigenen Wunsch an eine rechtliche Betreuung weitervermittelt werden. Bei einer Person wurde die Hilfe bereits nach knapp zwei Monaten beendet, da kein Kontakt mehr hergestellt werden konnte.

Schwerpunkte der Maßnahme lagen 2025 in den Bereichen der Wohnungssuche, Überschuldung, Suchterkrankungen und psychischen Auffälligkeiten.

Wohnungssuche: Drei Klient:innen waren ohne festen Wohnsitz. Eine Person hat eigenen Wohnraum beziehen können. Durch die sehr kurze Betreuungszeit eines weiteren Klienten, konnte die Wohnungssuche nicht abgeschlossen werden.

Sucht: Alle Klient:innen sind von einer Suchtproblematik im Bereich der legalen und/oder illegalen Drogen, Alkohol oder Spielsucht betroffen.

Psychische Auffälligkeiten: 2/3 der Klient:innen weisen zum Teil massive psychische Auffälligkeiten auf. Oftmals stehen diese in Verbindung mit Drogenkonsum. Besonders oft sind dabei substanzinduzierte Psychosen ein Thema. Unter anderem liegen auch Diagnosen zu psychischen Erkrankungen vor.

Schulden: fast 80 % der betreuten Personen haben Schulden. Die Mehrheit war bereits vor Maßnahmebeginn in der Schuldnerberatung angedockt. Ein Interesse am Schuldenabbau zeigen nicht alle Klient:innen. In der Regel verläuft die Mitwirkung während der Anbindung in der Schuldnerberatung eher schleppend.

Selbstverständnis und Ausblick

Die Erfahrungen der letzten Jahre im Intensiv Begleiteten Wohnen verdeutlichen, dass das IBEWO innerhalb des Straffälligenhilfesystems in Bremen für den Personenkreis von straffällig gewordenen und haftentlassenen oder von Straftat bedrohten Frauen und Männern mit besonderem Hilfebedarf auch weiterhin ein wichtiges und bedarfsgerechtes Angebot mit dem Ziel einer gelungenen Wiedereingliederung in die Gesellschaft ist. Im Rahmen unserer Möglichkeiten nehmen wir unseren sozialen Integrationsauftrag gewissenhaft wahr und fühlen uns den berechtigten Bedürfnissen unserer Klient:innen verpflichtet und verbunden.

Wie erwartet bleibt die Wohnraumbeschaffung weiterhin ein beständiges Thema, welches bei einigen Klient:innen viel Zeit beansprucht. Der angespannte Wohnungsmarkt ist eine der Schwierigkeiten hinsichtlich der Wohnungssuche. Hinzu kommen weitere Hürden, mit denen besonders unsere Klient:innen konfrontiert werden.



Viele Vermieter:innen haben Vorurteile und schließen Anfragen aufgrund des Namens ohne weitere Beachtung aus. Wenn der Aufenthaltsstatus ungeklärt ist, erschwert dies zusätzlich den Zugang zu angemessenem Wohnraum. Darüber hinaus werden Klient:innen, die im Leistungsbezug stehen, häufig von vornherein kategorisch ausgeschlossen. Eine Vielzahl der Wohnungsanzeigen beinhalten den Hinweis, dass ein festes Einkommen vorausgesetzt wird. Da die meisten unserer Klient:innen Leistungen beziehen, können sie solche Voraussetzungen nicht erfüllen. Ebenso erschweren Mietschulden aus vorherigen Mietverhältnissen bzw. eine generelle Verschuldung die Suche nach passendem Wohnraum.

Ein sicherer Rückzugsort ist für den Wiederaufbau einer Alltagsstruktur, Verhinderung erneuter Straffälligkeit und einer anhaltenden Verbesserung der Lebenssituation grundlegend und kann nur unter erschwerten Bedingungen gefunden werden. Wir stehen weiterhin mit Wohnungsbaugesellschaften in Kontakt, um unsere Klient:innen bei der Wohnungssuche vollumfänglich zu unterstützen. Durch diese kann der Zugang zu passendem Wohnraum erleichtert werden.

2025 hat das IBEWO 16 Betreuungsanfragen erhalten. Die Erstgespräche und die weitere Bearbeitung beim zuständigen Amt für Soziale Dienste verliefen ohne Beeinträchtigungen. Häufig kommt es aufgrund verschiedener Gründe nicht zu einer Aufnahme ins IBEWO. Es lassen sich häufig besonders zwei Schwierigkeiten herausfiltern:

Zum einen steigen die Anfragen von Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus, was bedeutet, dass zunächst eine Abfrage beim Migrationsamt veranlasst werden muss. Diese kann unter Umständen mehrere Wochen andauern. Solange eine Antwort bezüglich einer Prognose über einen längerfristigen Verbleib aussteht, kann die Maßnahme nicht durch das Amt für Soziale Dienste befürwortet werden.

Zum anderen zeigt sich die Problematik, dass potenzielle Klient:innen, bei denen bereits eine Bestätigung des Amts vorliegt, nicht zur finalen Aufnahme bei uns erscheinen. In vereinzelt Fällen tauchen die Personen nach kurzer Abwesenheit schließlich doch noch auf, bei den meisten passiert dies jedoch nicht. Grundsätzlich können sich die Klient:innen jederzeit auch gegen die Maßnahme entscheiden. Allerdings bedeutet jede Betreuungsanfrage für alle Beteiligten einen gewissen Aufwand an Zeit und Arbeit. Folglich bleiben die Bemühungen dann oftmals ohne Ergebnis.

Dennoch bleiben die vielfältigen Problemlagen der Klient:innen sowie die Unterstützung zur Verbesserung ihrer Lebenssituation der Antrieb unserer Arbeit. Besonders die steigenden Anfragen für unser IBEWO und die stetig wachsenden Hürden, die unsere Klient:innen überwinden müssen, zeigen uns immer wieder aufs Neue, wie essenziell unsere Arbeit ist.



Die damit einhergehenden Herausforderungen nehmen wir gerne an und setzen uns für unsere Klient:innen ein. Mit unserer Arbeit möchten wir auch in Zukunft einen entsprechenden Beitrag zur freien Straffälligenhilfe beisteuern.

Hiske Hahn, Soziale Arbeit M.A.

Lorenz Lüdecke, Politik-/Erziehungs-/Bildungswissenschaften B. A.

Carolin Speith, Sozialarbeiterin/-pädagogin B.A.





8. VBS Schuldner- und Insolvenzberatung

Rahmenbedingungen

Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung bietet seit mehr als vier Jahrzehnten eine spezialisierte Schuldnerberatung und Schuldenregulierung für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige an.

Für den Personenkreis der Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt Bremen wird die Schuldnerberatung und Schuldenregulierung finanziell von der Senatorin für Justiz und Verfassung getragen. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanziert die Beratung für Anspruchsberechtigte gemäß SGB II und SGB XII durch einzelfallorientierte Leistungsentgelte. Darüber hinaus stellt die sozialsensorische Behörde Zuwendungen in begrenzter Höhe für eine sogenannte Präventive Schuldnerberatung zur Verfügung, die Personen mit geringem Einkommen und Arbeitslosengeld I-Bezug erreichen soll. Darüber hinaus können verbraucherähnliche Selbständige, Künstler:innen und Studierende dieses Angebot in Anspruch nehmen.

Das Team in der Schuldnerberatung setzt sich aktuell aus zwei Dipl.-Sozialpädagoginnen/-arbeiterinnen, von denen eine zusätzlich über eine Bankausbildung verfügt, einer Sozialarbeiterin mit einem Bachelor of law und einer Sozialarbeiterin mit einem Bachelor of arts zusammen. Insgesamt stehen 81,2 Fachberatungsstunden zur Verfügung. Unterstützt wird die Fachberatung von zwei engagierten Mitarbeiter:innen in der Verwaltung mit insgesamt 30 Wochenstunden.

Darüber hinaus ist der Verein Mitglied im Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V. (www.fsb-bremen.de) und kann dort bei Bedarf Rechtsberatung für Einzelfälle in der Schuldnerberatung abrufen. Weiterhin sind wir Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (www.bag-sb.de) und haben dort im Berichtszeitraum einen Teil des umfangreichen Fortbildungsangebotes in Anspruch genommen.

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der sozialsensorisch finanzierten Beratung insgesamt 88 Klient:innen neu in die Schuldnerberatung aufgenommen. Hiervon haben 36 Personen eine Kostenübernahme für die Beratung durch das Jobcenter erhalten, während für 9 Ratsuchende das Amt für Soziale Dienste die Kosten getragen hat. Im Rahmen der Präventiven Schuldnerberatung wurde für 43 Klient:innen ein Regulierungsverfahren begonnen. Es konnten 64 Regulierungsverfahren beendet werden.

Bei einer Kostenübernahme durch das Jobcenter handelt es sich um eine kommunale Eingliederungsleistung, d.h. es können gem. § 16a SGB II u.a. Kosten



für eine Schuldnerberatung übernommen werden, wenn diese zur Eingliederung in Arbeit erforderlich erscheint. Die Inanspruchnahme einer Schuldnerberatung ist daher eine sog. flankierende Leistung, die an eine Arbeitsaufnahme oder zumindest an eine gewisse Arbeitsmarktnähe gekoppelt ist. Für einen Teil unserer Ratsuchenden, die aufgrund ihrer prekären Lebenssituation einer Vermittlung in Arbeit fern sind, wird daher ein Antrag auf Kostenübernahme in der Regel abgelehnt.

Die soziale Schuldnerberatung vertritt jedoch einen ganzheitlichen Ansatz und geht weit über die Regulierung der Verbindlichkeiten hinaus. Neben Haushalts- und Budgetberatung erfolgt eine Stabilisierung der psychosozialen Lebenssituation. Allein die Tatsache, dass ein Großteil der Klient:innen ihre Post aus Angst vor erneuten Mahnschreiben nicht mehr öffnet, erschwert eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben enorm.

Menschen mit psychischen Erkrankungen, die Leistungen gem. SGB II beziehen, erhalten erfahrungsgemäß ebenfalls keine Kostenübernahme, da die Erkrankung einer Arbeitsaufnahme entgegensteht. Häufig ist jedoch insbesondere die Überschuldungssituation Auslöser der Erkrankung oder befördert diese in großem Maße. Es ist daher geboten, allen überschuldeten Personen einen kostenfreien Zugang zu dieser Beratungsleistung zu ermöglichen. Dieser sollte einkommensunabhängig und zielgruppenunspezifisch sein.

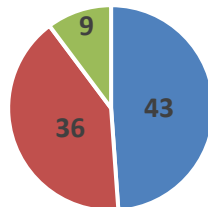
In diesem Zusammenhang kommt der EU-Verbraucherkreditrichtlinie eine hohe Bedeutung zu. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz teilt in Ihrer Pressemitteilung Nr.24/2025 vom 23.06.25 mit, dass diese bis zum 20. November 2025 in nationales Recht umzusetzen und ab dem 20. November 2026 von den Mitgliedstaaten anzuwenden ist. In Deutschland liegt hierzu der Gesetzesentwurf zum Schuldnerberatungsdienstegesetz (SchuBerDG) vor. In diesem soll unter anderem der Zugang zu einer unabhängigen, möglichst kostenfreien Schuldnerberatung für alle Ratsuchenden geregelt werden. Unklar bleibt allerdings bis auf Weiteres, wie diese Form der Schuldnerberatung finanziert werden soll. Zumindest für Ratsuchende, die Leistungen im Rahmen des SGB II und XII beziehen, finden seit dem Jahr 2024 intensive Gespräche zwischen der LAG Schuldnerberatung, der sozialsensorischen Behörde sowie dem Jobcenter Bremen statt. Es wird angestrebt, dass allen Leistungsbeziehenden bei Bedarf mindestens ein sog. Sondierungsgespräch ermöglicht werden soll. So würde eine Erstberatung erfolgen, in der ggf. auch notwendige Pfändungsschutzmaßnahmen zeitnah auf den Weg gebracht werden könnten.

Die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Schuldnerberatungsdienstegesetz beobachten wir mit großem Interesse. Die genauen Auswirkungen eines anvisierten "Zugangs für Jedermann" zu einem Erstgespräch in einer Schuldnerberatungsstelle sind derzeit nicht absehbar.



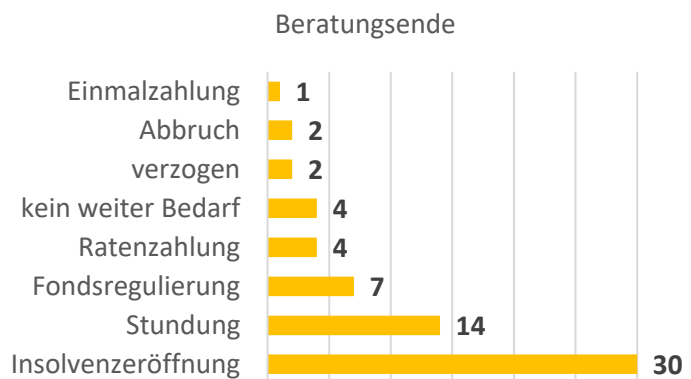
Zahlen und Fakten

Kostenträgerverteilung der Neuaufnahmen

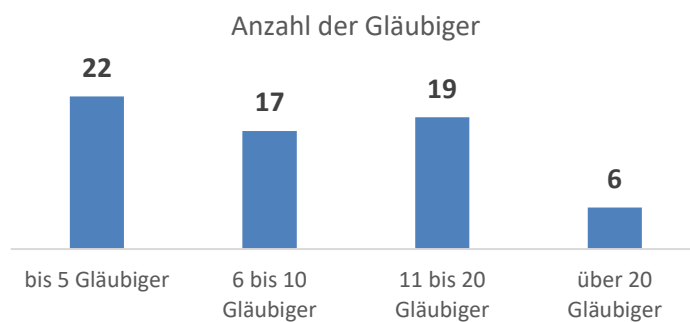


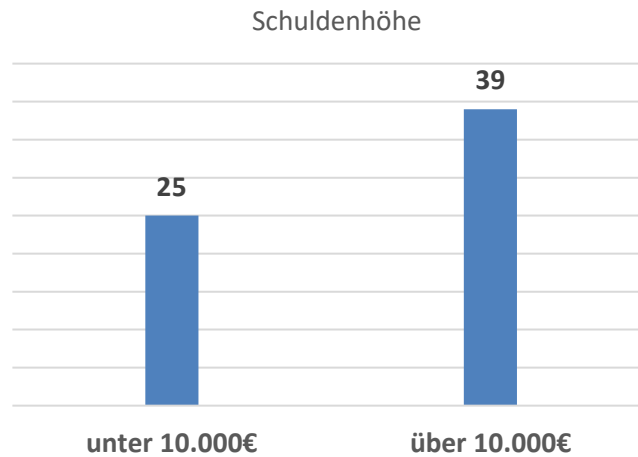
■ Präventive Schuldnerberatung ■ Jobcenter ■ Amt für soziale Dienste

Ergebnisse



Gläubigeranzahl Verschuldungshöhe





Schuldenregulierungsfonds

Der Resozialisierungsfonds ermöglicht straffällig gewordenen Menschen eine Entschuldung ohne Stigma sowie einen wirtschaftlichen und damit häufig einhergehenden persönlichen Neuanfang. Die Wiedereingliederung in die Gesellschaft wird effektiv unterstützt und beugt einer Rückfallkriminalität infolge finanzieller Not vor.

Seit Januar 2024 erfolgt eine direkte Darlehensvergabe über unseren Verein. Die Ratenzahlungseingänge werden über unsere Buchhaltung abgewickelt, so dass eine strikte Trennung zur Schuldnerberatung und deren Parteilichkeit gewährleistet ist.

Im Jahr 2025 konnten 8 Schuldenregulierungsverfahren über den Fonds abgewickelt und somit 6 Männern und zwei Frauen ein wirtschaftlicher und sozialer Neubeginn ermöglicht werden. Die verhältnismäßige geringe Anzahl der Verfahren ist u.a. eine Folge der seit Oktober 2020 verkürzten Laufzeit des Verbraucherinsolvenzverfahrens, die seitdem außergerichtliche Schuldenbereinigungen -entgegen der Erwartungen- deutlich erschwert.

Insgesamt wurden 8.783,83 € an die Gläubiger gezahlt und damit Verbindlichkeiten in Höhe von 18.789,77 € reguliert. Die betreffenden Schuldner:innen verfügten über kein pfändbares Einkommen, d.h. die Gläubiger:innen hätten keine Möglichkeit gehabt, ihre Forderungen in Form von Vollstreckungsmaßnahmen zu realisieren.



Im Gegenzug verzichteten die Gläubiger:innen häufig auf einen nicht unerheblichen Teil ihrer Forderungen, so dass für das Jahr 2025 eine durchschnittliche Vergleichsquote von 49,57 % erzielt werden konnte. Hierin ist eine Forderung im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs enthalten, die zu 100% befriedigt wurde. Es handelte sich um ein Schmerzensgeld für einen Geschädigten, bei dem eine Ratenzahlung aufgrund seines hohen Alters unangemessen erschien. Vor diesem Hintergrund ist unser Fonds für die volle Forderungssumme in Vorleistung getreten und der Verurteilte zahlt den Betrag in monatlichen Raten zurück.

Vor der Darlehensaufnahme haben unsere Klienten im Berichtszeitraum insgesamt 352,09 € auf den bei uns geführten Unterkonten angespart. Diese Praxis dient dazu, einerseits die Motivation und Zuverlässigkeit der Betroffenen einzuschätzen und andererseits den Klient:innen einen Überblick über die oftmals langjährig anfallende Zahlungsverpflichtung bei Rückführung des Darlehens zu vermitteln.

Im Jahr 2025 sind auf alle Darlehen Ratenzahlungen geleistet worden, so dass kein Ausfall zu verzeichnen war.

Gleichzeitig wurde das Sondervermögen durch Zinseinnahmen um 473,91 € erhöht. Dieser Betrag wird jedoch in Absprache mit der Senatorin für Justiz und Verfassung im kommenden Jahr für die Verwaltungskosten eingesetzt und führt nicht zu einer Erhöhung des Sondervermögens.

Unterhaltsverpflichtungen als Herausforderung in der Beratungspraxis

Im Jahr 2025 stellte das Thema Unterhalt einen zentralen Beratungsschwerpunkt dar. Grundlage bilden die zum 01.01.2025 angepassten Bedarfssätze der Düsseldorfer Tabelle sowie die geltenden Selbstbehalte für unterhaltspflichtige Personen.

Mit der Aktualisierung der Düsseldorfer Tabelle wurden die Bedarfssätze für den Kindesunterhalt moderat angehoben. Der Mindestunterhalt für Kinder bis fünf Jahre beträgt nun 482 €. Gleichzeitig stieg das Kindergeld auf 255 € pro Kind. Der Selbstbehalt für erwerbstätige Unterhaltspflichtige liegt weiterhin bei 1.450 €, für nicht erwerbstätige bei 1.200 €.

Auch im Jahr 2025 gilt, dass der Bezug von Bürgergeld oder Arbeitslosengeld I die Unterhaltspflicht nicht automatisch entfallen lässt. Maßgeblich bleibt die individuelle Leistungsfähigkeit. Gerade Klient:innen mit unregelmäßigem Einkommen, etwa durch Zeitarbeit, befristete Beschäftigungen oder plötzlichen Arbeitsplatzverlust, geraten dadurch häufig in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Einkommensschwankungen führen nicht selten dazu, dass Unterhaltszahlungen nicht kontinuierlich in der geschuldeten Höhe erbracht werden können.



Ein besonderes Problem stellt in der Praxis die Unterhaltsvorschusskasse dar. Wird Unterhalt nicht oder nicht regelmäßig gezahlt, tritt der Staat in Vorleistung. Die ausgezahlten Beträge werden anschließend vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert. Für viele Ratsuchende bedeutet dies, dass sich neben bestehenden Schulden zusätzliche Rückstände aufbauen. Diese Forderungen sind häufig mit Vollstreckungsmaßnahmen verbunden und erhöhen sowohl den finanziellen als auch den psychischen Druck erheblich.

In der Beratung zeigt sich deutlich: Ein Problem kommt selten allein. Mit dem Verlust des Arbeitsplatzes oder einer Reduzierung des Einkommens können oftmals auch andere Verbindlichkeiten nicht mehr bedient werden. Es folgen Mahnverfahren, Zinsen, Inkassokosten und Vollstreckungsandrohungen. Gleichzeitig bleibt die laufende Unterhaltspflicht bestehen, während zusätzlich rückständiger Unterhalt eingefordert wird. Die Betroffenen erleben diese Situation häufig als ausweglos und stark belastend.

Da der Verein Bremische Straffälligenbetreuung schwerpunktmäßig die Beratung von Menschen mit straffälligem Hintergrund übernimmt, sind unsere Ratsuchenden auch häufig mit Forderungen aus Gerichtsverfahren, Bußgeldern und Geldstrafen konfrontiert. Letztere müssen bevorzugt getilgt werden, um einer möglichen Ersatzfreiheitsstrafe zu entgehen. Somit verschärft sich in diesen Fällen die Gesamtsituation erheblich und es entsteht ein komplexes Gefüge aus Unterhaltsrückständen, öffentlichen, teilweise strafbewährten, Forderungen und privaten Verbindlichkeiten.

Die Aufgabe der Schuldnerberatung besteht daher nicht ausschließlich in der Regulierung bestehender Schulden, sondern insbesondere in der Stabilisierung der wirtschaftlichen Gesamtsituation. Dazu gehören die Prüfung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit, die Kommunikation mit Unterhaltsvorschusskassen und anderen Gläubigern sowie die Entwicklung tragfähiger Ratenzahlungen.

Ziel ist es, eine weitere Eskalation durch Vollstreckungsmaßnahmen zu vermeiden und den Ratsuchenden wieder eine realistische wirtschaftliche Perspektive zu eröffnen.

Fazit

Das Jahr 2025 hat erneut verdeutlicht, dass Schuldnerberatung weit mehr ist als die reine Schuldenregulierung. Die komplexen Problemlagen unserer Klient:innen, geprägt durch prekäre Einkommenssituationen, psychosoziale Belastungen, Unterhaltsverpflichtungen und öffentliche Forderungen, erfordern einen ganzheitlichen, niedrighwelligen und verlässlichen Beratungsansatz.



Gleichzeitig zeigen die Fallzahlen und abgeschlossenen Verfahren, dass die kontinuierliche und qualifizierte Arbeit des Teams maßgeblich dazu beiträgt, finanzielle Stabilisierung zu ermöglichen und neue Perspektiven zu eröffnen. Besonders im Bereich der Unterhaltsverpflichtungen wird deutlich, wie eng soziale, wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen miteinander verwoben sind.

Um dieser Entwicklung auch künftig gerecht zu werden, bleibt ein unbürokratischer Zugang zur Schuldnerberatung für alle überschuldeten Menschen, unabhängig von Leistungsbezug oder Arbeitsmarktnähe, ein zentrales Anliegen.



Linda Paulien, Sozialarbeiterin LL.B.
Sabine Reimer, Dipl.-Sozialpädagogin/-arbeiterin
Carolin Speith, Sozialarbeiterin B.A.
Anja Stache, Dipl.-Sozialpädagogin/-arbeiterin



9. Schuldnerberatung für Inhaftierte in der JVA Bremen

Rahmenbedingungen

Das Bremische Strafvollzugsgesetz (BremStVollzG) vom 25. November 2014 sieht in § 5 'Soziale Hilfe' folgendes vor: „Die Gefangenen werden darin unterstützt, ihre persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben. Sie sollen dazu angeregt und in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, insbesondere eine Schuldenregulierung herbeizuführen.“ Das Beratungsangebot für Inhaftierte, konnte ab 2016 entsprechend auf außergerichtliche Schuldenregulierungs- und Insolvenzverfahren ausgeweitet werden.

Im geschlossenen Männervollzug wird aufgrund der sehr großen Nachfrage seit April 2025 2x wöchentlich eine Sprechstunde in der JVA angeboten. Für die Inhaftierten des Frauenvollzuges und die Inhaftierten in Bremerhaven findet einmal monatlich die Beratung vor Ort statt.

Die Senatorin für Justiz und Verfassung unterstützt den Verein dafür mit Zuwendungen für die Fachberatung und die notwendigen Verwaltungsaufgaben.

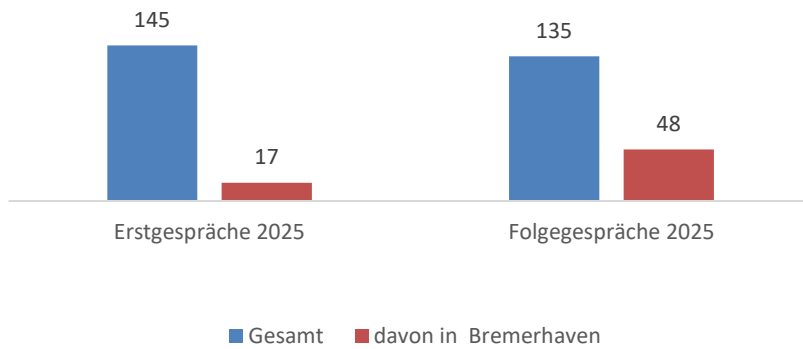
Zahlen und Fakten

Anhand des Diagrammes kann man erkennen, dass das Beratungsangebot sehr gut angenommen wird. Da die Überschuldungssituationen immer komplexer werden, ist der Bedarf an Folgegespräche hoch. Fehlende Sprachkenntnisse, hohe Einziehungen von Wert aus Taterträgen, Regressforderungen und unterschiedlichste kulturelle Hintergründe erschwerten die Beratungen und nahmen viel Zeit in Anspruch.

Um den weiter steigenden Herausforderungen begegnen zu können, haben wir das Beratungsangebot zeitlich ausgeweitet und personell ergänzt. Die Anzahl der angebotenen Sprechzeiten innerhalb der JVA wurden erhöht und es setzen sich aktuell zwei Schuldnerberaterinnen aus unserem Team für die Belange der Insassen ein.



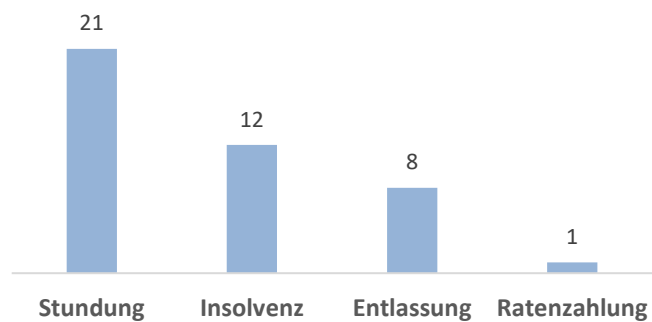
Beratungsgespräche 2025



Es gab 53 Neuaufnahmen davon 7 in Bremerhaven.

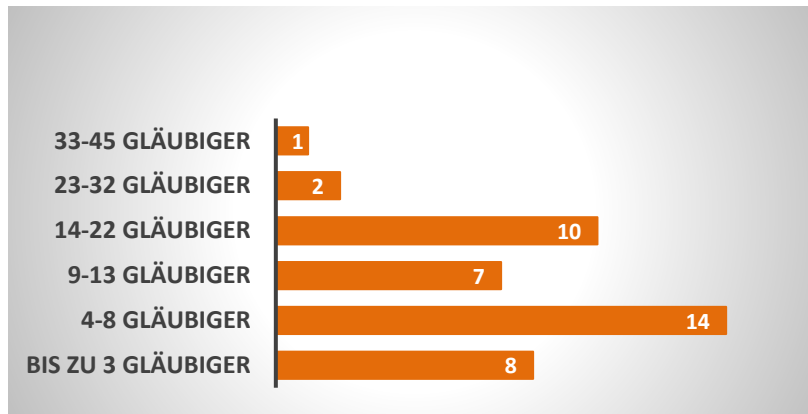
Insgesamt konnten 42 Regulierungsaufträge beendet werden.

Abschluss der Schuldenregulierungsverfahren

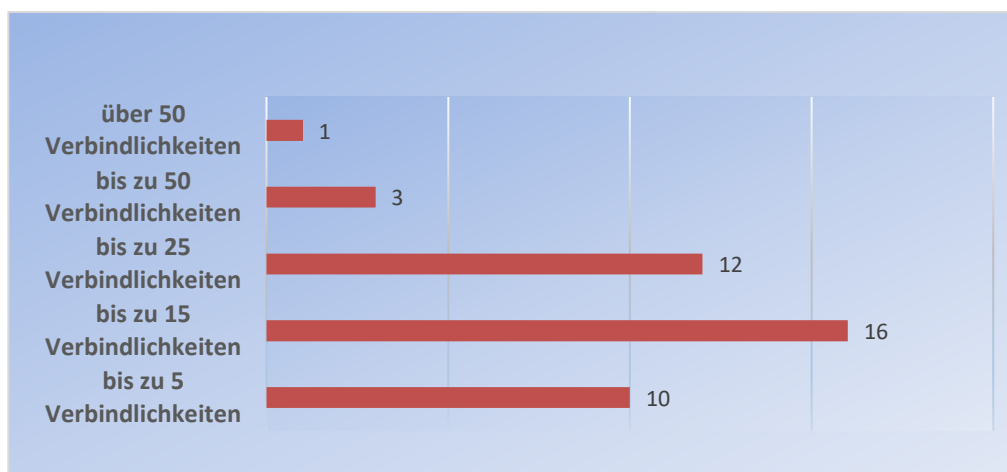




Anzahl der Gläubiger

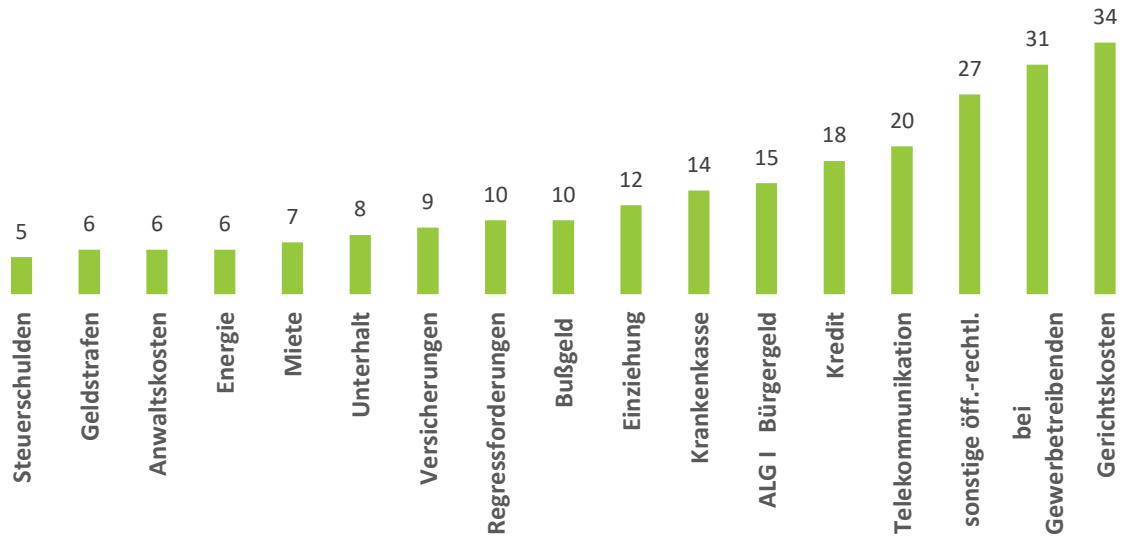


Anzahl der Verbindlichkeiten

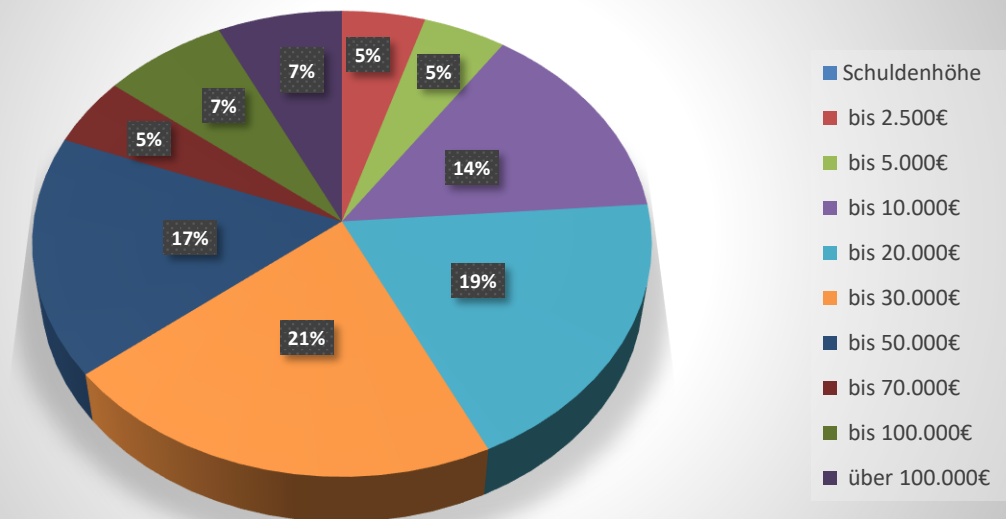




Forderungsarten



Schuldenhöhe





10. Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe

Das Projekt "Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafen" unterstützt Geldstrafenschuldner:innen bei der Ratenzahlung und trägt infolgedessen zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen (EFS) bei. Es handelt sich hierbei um ein alternatives Angebot zur Tilgung der Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit. Mit der Vermeidung von EFS wird nicht nur verhindert, dass Geldstrafenschuldner:innen den Freiheitsentzug erleiden und somit aus bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Bezügen herausfallen, sondern es werden auch Haftkosten von täglich € 195,66 (2022) eingespart. Zusätzlich fließen über die durch Zahlung getilgten Geldstrafen Einnahmen in die Staatskasse.

Rahmenbedingungen

Mit diesem Projekt hat der Verein an die erfolgreichen Erfahrungen in Niedersachsen angeknüpft und im Frühjahr 2012 die Arbeit aufgenommen. Auf der Grundlage des Vereinskonzepthes wurde mit der senatorischen Behörde für Justiz und Verfassung und der Vollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft Bremen die Umsetzung des Projektes mit einer Laufzeit von zunächst zwei Jahren vereinbart. Die positiven Ergebnisse der Jahre 2012 und 2013 führten schließlich zur Verstetigung des Angebotes ab 2014. Die Finanzierung der Projektarbeit erfolgte anfänglich über ein zweckgebundenes Bußgeld und seit 2014 über Zuwendungen der senatorischen Behörde für Justiz und Verfassung.

Verfahren

Seit dem 1. Juni 2012 verschicken die Rechtspfleger:innen der Staatsanwaltschaft Bremen, zusammen mit der Ladung zum Strafantritt, den Informationsflyer zur "Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe" an in Frage kommende Geldstrafenschuldner:innen.

Je nach Situation des Geldstrafenschuldners/ der Geldstrafenschuldnerin besteht die Möglichkeit, die Geldstrafen mit einer Ratenzahlung oder unter bestimmten Voraussetzungen durch die Ableistung gemeinnütziger Arbeit zu tilgen. In beiden Fällen bleibt es bei der Anordnung gemäß § 459e Abs. 1: Die Vollstreckung der EFS wird zugunsten einer Tilgung lediglich zurückgestellt. Im Falle eines Scheiterns wird die EFS verbüßt. Nach letztmaliger Zustellung einer Ladung zum Strafantritt und weiterhin unterlassener Zahlung ist die Haft anzutreten. Sollten sich die Verurteilten nicht eigenständig stellen, erlässt die Staatsanwaltschaft Haftbefehl.



Wendet sich der/die Geldstrafenschuldner:in für ein Ratenzahlungsverfahren an den Verein Bremische Straffälligenbetreuung (VBS), wird mit der Person ein Ratenzahlungsplan erarbeitet. Ziel ist es, die Ratenhöhe an das Einkommen der Verurteilten anzupassen, damit die Zahlungen nicht scheitern. In der Regel belaufen sich die Raten pro Monat auf die dreifache Tagessatzhöhe, bei größeren Einkommen kann diese aber auch höher ausfallen. Die Ratenzahlungen werden über das Treuhandkonto des VBS abgewickelt. Klient:innen mit eigenem Einkommen richten einen Dauerauftrag auf das genannte Vereinskonto ein. Personen, die sich im Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII befinden, schließen eine Abtretungsvereinbarung mit dem jeweiligen Leistungsträger über die monatliche Ratenhöhe ab. Die monatlichen Raten werden dann vom Leistungsträger direkt an den Verein überwiesen.

Ein wichtiger Unterstützungsfaktor bei der Projektarbeit des VBS ist die Kontrolle über alle Zahlungen, die an die Staatsanwaltschaften gehen. Sollten Zahlungen aus unterschiedlichen Gründen ausbleiben, häufig aufgrund mangelnder Weiterbewilligungen der Leistungen durch fehlende oder verspätete Antragstellungen der Klient:innen, nehmen die Mitarbeiter:innen des Vereins sofort Kontakt zum/zur Zahlungspflichtigen auf. Nach Klärung der Umstände kann dann entweder zeitnah die Zahlung der ausstehenden Rate nachgeholt werden, oder es liegen gravierendere Umstände vor, die eine erneute Kontaktaufnahme zur Staatsanwaltschaft erfordern, eventuell verbunden mit einem Antrag auf zeitlich begrenzte Stundung der weiteren Zahlungen.

Die anfängliche Regelung, dass Klient:innen auf Wunsch auch eigenständig Raten an die Staatsanwaltschaft überweisen, hatte sich als nicht praktikabel erwiesen. Der Verein hatte in diesen Fällen keine Kontrolle über geleistete Zahlungen und konnte folglich auch nicht intervenieren, wenn es zu Unregelmäßigkeiten kam. So scheiterten Verfahren, wenn die Geldstrafenschuldner:innen ihre Raten nicht regelmäßig überwiesen oder Zahlungen ausblieben. Mit den Rechtspfleger:innen wurde infolgedessen die Vereinbarung getroffen, dass die Ratenzahlungen ausschließlich über den Verein geleistet werden.

Zusätzlich erreicht der Verein mit diesem Projekt auch Menschen, die weder über eine Wohn-/Postadresse noch über ein eigenes Konto verfügen und auf Grund ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten nicht (mehr) in der Lage sind, regelmäßige Zahlungen an die Staatsanwaltschaft zu leisten. In diesen Fällen wird die Sozialberatungsstelle des Vereins zur postalischen Anlaufstelle für die Klient:innen und ihre Obdachlosigkeit führt nicht zwangsläufig in die Ersatzfreiheitsstrafe. Selbstverständlich führt der Verein über jede einzelne Geldstrafe der anhängigen Verfahren genauestens Buch und kann zu jeder Zeit den Tilgungsstand ausweisen. Ist eine Geldstrafe schließlich getilgt, erlischt die Abtretungsvereinbarung mit dem



jeweiligen Leistungsträger. Sollte es zu einer Überzahlung kommen, wird den Klient:innen der Überschuss ohne großen bürokratischen Aufwand ausgezahlt. Wenn mehrere Geldstrafen vorliegen, gibt es leider nicht mehr die Regelung, diese sukzessive zu tilgen. Stattdessen müssen zusätzliche Raten, i.d.R. in Höhe eines Tagesatzes, gezahlt werden.

Personelle Ausstattung und Beratungsrahmen

Für das Jahr 2025 standen 20 Wochenstunden für die Fachberatung zur Verfügung. Diese wurden von drei Mitarbeiter:innen geleistet, aufgeteilt an den Standorten der Sozialberatung im Tivoli-Hochhaus sowie in Bremen-Nord. Bei Bedarf wurden auch Beratungen in der Faulenstraße durchgeführt. Durch diese Aufteilung sind eine gute Erreichbarkeit und somit ein niedrigschwelliger Zugang gegeben. Die Beratungen finden entweder mit Terminvergabe oder zu den Öffnungszeiten der Sozialberatung statt. In Ausnahmefällen wird die Beratung auch in Kliniken o.ä. angeboten.

Zusätzlich zur Fachberatung wurden 9 Wochenstunden in der Verwaltung und Buchhaltung von 2 Mitarbeiterinnen erbracht.

Statistische Auswertung der Praxis 2025

Im Jahr 2025 wurde in 214 Verfahren ein Ratenzahlungsantrag gestellt. 181 dieser Verfahren sind männlich und 33 Verfahren weiblich klassifizierten Personen zuzuordnen. In 23 Verfahren wurden die Personen durch den von der Staatsanwaltschaft Bremen verschickten Flyer auf das Projekt aufmerksam, 37 Verfahren wurden durch die Gerichtshilfe an das Projekt vermittelt und in 154 Verfahren suchten die Personen das Projekt als "Selbstmelder:innen" auf.

2025 wurden insgesamt 130 Verfahren beendet. Hiervon wurden 67 getilgt, 44 teiltilgt und in 19 Verfahren kam keine Ratenzahlung zustande.

Es wurden insgesamt 5721 Hafttage eingespart und 88.132,53 € an unterschiedliche Staatsanwaltschaften/Justizkassen/Landeshauptkassen gezahlt.

146 Verfahren waren bei der Staatsanwaltschaft Bremen anhängig. Die restlichen Verfahren verteilten sich auf 8 weitere Staatsanwaltschaften, wobei nur 1 Verfahren in Hamburg, 1 Verfahren in Essen und 1 Verfahren in Bielefeld herausstechen. Ansonsten lag die Zuständigkeit bei niedersächsischen Staatsanwaltschaften.

141 Verfahren wurden über Abtretungserklärungen bei Bürgergeldempfänger:innen getilgt. In 14 Verfahren waren die Klient:innen im SGB XII Bezug. 34 Verfahren



wurden durch Überweisungen und 10 durch Bareinzahlungen getilgt. Hierbei handelt es sich um entweder um Klient:innen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, ALG I-Leistungen, Krankengeld oder Regelaltersrente empfangen. In 15 Verfahren kam aus unterschiedlichen Gründen keine Zahlung zustande.

In den meisten Fällen ist das Delikt nicht bekannt. Die Deliktategorien Diebstahl mit 32 Verfahren, Betrug/Urkundenfälschung mit 22 Verfahren und Körperverletzung mit 21 Fällen fallen aber auf.

Vergleich 2024

Im Vergleich zum Vorjahr wurden in 2025 50 Verfahren (2024:164/2025:214) mehr bearbeitet. Durch die Verdoppelung der wöchentlichen Fachleistungsstunden im Oktober 2024 von 10 auf 20 Wochenstunden konnten wir die Zunahme der Verfahren bewältigen.

Die Anzahl der eingesparten Hafttage hat sich, trotz Zunahme der Verfahren, verringert (2024: 6127/ 2025:5721). Es scheint, dass die Änderung des § 43 StGB vom 01.02.24, der die der Anrechnung von Hafttagen 1:1 auf 1:2 (1 Hafttag = 2 Tagessätze) beinhaltet, Wirkung gezeigt hat.

Aus der Praxis

Der Trend der letzten Jahre, dass die Lebenslagen vieler Klient:innen stetig prekärer werden, hat sich leider auch im Jahre 2025 fortgesetzt. Das Problem „Geldstrafenschulden“ steht selten allein und materielle Armut ist oft die zugrunde liegende Ursache.

Für Klient:innen, welche wohnungs- oder obdachlos sind, oft im Zusammenhang mit Sucht oder psychiatrischen Erkrankungen, liegen besonders viele Hürden vor, die Haft zu vermeiden. Ohne festen Wohnsitz zu sein, bedeutet keinen sicheren Rückzugsraum zu haben, aber auch postalisch nicht erreichbar zu sein. Sofern die Post zugeht, muss eine Zahlung veranlasst werden, was ohne Zugang zu einem Konto kaum möglich ist. Das Recht auf ein Basiskonto besteht zwar, in der Realität fehlen aber oft nötige Papiere oder die Banken verweigern schlicht den Zugang. Auch der dauerhafte Leistungsbezug ist ohne eine Meldeadresse schwieriger umzusetzen. Termineinladung erreichen die Klient:innen nicht oder zu spät, durch den Wechsel der Notunterkunft wechselt die Zuständigkeit, persönliche Dokumente können nicht vorgelegt werden. Bei Menschen, die einen Duldungs- oder Aufenthaltstitel haben, hängt die Gewährung des Leistungsbezugs in der Regel von diesem ab, so dass eine weitere Hürde vorliegt. Die verschiedenen Problemlagen bedingen sich also, oft führt ein Problem zu weiteren. Die regelmäßige Abzahlung



einer Geldstrafe bedarf also viel Engagement der Betroffenen und der involvierten Stellen.

Aber auch diejenigen, welche eine Wohnung und einen gesicherten Leistungsbezug oder eine Tätigkeit haben, stehen bei der Bezahlung oft vor Hürden. Es sind hohe Lebenshaltungskosten zu bestreiten und es liegen häufig weitere Schulden vor. Diese können teils existenziell sein, wenn Wohnungsverlust, eine Stromsperre oder eine nicht erwartete Pfändung vorliegen. Bei der Berufstätigkeit dominieren Anstellung in eher ungesicherten Verhältnissen. Gesetzliche Kündigungsfristen werden durch aufgedrängte Aufhebungsverträge und Probezeiten umgangen, ausbleibender Lohn muss teilweise eingeklagt werden. Für Arbeitslosengeld I reichen oft die Anwartschaftszeiten nicht aus, oder es ist aufgrund des niedrigen Arbeitslohns zu gering, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, so dass zusätzliche Leistungen beantragt werden müssen. Auch hier bedarf es viel Engagement der Klient:innen und beteiligten Institutionen, um eine Geldstrafe zu tilgen und die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden.

In beiden Fällen würde eine Inhaftierung zu weiteren Problemen führen. Durch das EFS-Projekt kann ein Teil dieser Hürden gesenkt und somit Haft vermieden werden. Da die Abzahlung von Geldstrafen sich oft über Jahre zieht, können Probleme öfter auftreten oder sich Lebenslagen stark verändern, wodurch eine kontinuierliche oder wiederkehrende Beratung notwendig ist.

Der Mehraufwand für unsere Beratungsstelle steigt somit kontinuierlich. Der Anteil der Verfahren, welche „glatt“ verlaufen, also ein gemeinsamer Termin zur Beratung und Antragsstellung bei dem alle Unterlagen (Strafbefehl, Leistungsbescheid/Lohnabrechnung) vorliegen und die Zahlung der Raten durchgehend pünktlich erfolgt, wird immer geringer.

Neben diesen Problemlagen, von denen die Klient:innen in ihrem Alltag direkt betroffen sind und wir in der Beratung einen kleinen Teil der Auswirkungen mitbekommen, zeigt sich schon jetzt die (angekündigte) Veränderung des Sozialstaates.

Die meisten Staatsanwaltschaften haben die Tagessätze der Inflation angepasst, also erhöht. Diese Erhöhung fand aber nicht im Leistungsbezug statt. Für die Klient:innen stellte dies also eine Steigerung und keine Anpassung da.

Die schon beschriebenen Probleme der Digitalisierung und der Einstellung des Scheckverfahrens, die im Jahresbericht der Sozialberatung ausführlich beschrieben wird, zeigen auch im EFS-Projekt ihre Auswirkung. Der Zugang zu den Sozialleistungsträgern ist sowohl für die Klient:innen als auch für uns als Beratungsstelle deutlich erschwert.



Die hohe Belastung der Leistungsbehörden zeigt sich auch in langen Bearbeitungszeiten, so dass Ratenzahlungen trotz korrekten Verhaltens der Klient:innen oft erst später begonnen werden können.

Die angekündigte *Neue Grundsicherung* soll erneut die volle Sanktionierung inkl. Kosten der Unterkunft bei mehrmaligen Pflichtverletzungen im SGB II ermöglichen. Sollte diese -wie angekündigt- umgesetzt werden, droht sanktionierten Geldstrafenschuldner:innen neben Mittel- und Wohnungslosigkeit nun auch Haft. In diesem Fall hoffen wir als Träger der freien Straffälligenhilfe auf praktikable kurzfristige Lösungen mit allen beteiligten Institutionen, um Haft zu vermeiden.

Trotzdem möchten wir an dieser Stelle einen Dank an die weiteren beteiligten Institutionen aussprechen. Die Rechtspfleger:innen der Staatsanwaltschaft Bremen zeigen viel Verständnis für die Probleme unserer Klient:innen und es können viele praktikable Lösungen gefunden werden. Das gemeinsame Ziel der Haftvermeidung steht stets im Fokus.

Die Leistungsabteilungen der Jobcenter und Sozialzentren in Bremen bemühen sich, nach Möglichkeit die Abtretungserklärungen korrekt zu bedienen, auch wenn diese teilweise kompliziert sind und oft geändert werden müssen.

Durch unsere gute Vernetzung im Hilfesystem können viele Personen erreicht werden. Beratungen finden öfter mit dem/der Geldstrafenschuldner:in und beteiligten Sozialarbeiter:innen statt. Insbesondere bei Sprachbarrieren unterstützen uns mehrsprachige Kolleg:innen, aber auch Verwandte und Bekannte der Geldstrafenschuldner:innen, enorm.

Niklas Szczesny, Soziale Arbeit B.A.





11. Theaterprojekt im Jugendvollzug

Das Theaterprojekt wurde nach fünfjähriger pandemiebedingter Pause wieder aufgenommen und erstmals in Kooperation mit Wilde Bühne Bremen e.V. durchgeführt.

Vor Aufnahme der Theaterproben hat es eine enge Abstimmung mit der JVA gegeben. In der Planung der Wilden Bühne waren ursprünglich Proben mit durchschnittlich 3-4 Stunden angesetzt. Hier hat die Anstaltsleitung umgehend mitgeteilt, dass diese Zeit für die Jugendlichen nicht durchzuhalten ist. Insbesondere müssen dann Pausen gemacht werden, die ggf. die Freistunden anderer Vollzugsabteilungen kreuzen, was nicht zulässig ist. Es mussten seitens der JVA Räumlichkeiten gefunden werden, die für die Proben zur Verfügung stehen. Zudem mussten die Proben von mind. einem Vollzugsbeamten/einer Vollzugsbeamtin aus Sicherheitsgründen begleitet werden. Sowohl die Raum- als auch die Personalfrage stellten sich aufgrund der aktuellen Belegungszahlen der JVA als Herausforderung dar.

Bei der Terminfindung sind ebenfalls Freistunden, wöchentlicher Einkauf etc. zu beachten, was zu abnehmendem Interesse bei den Jugendlichen führen kann, wenn sich die Termine überschneiden.

Die erste Probe hat am 31.03. stattgefunden und es wurde dann wöchentlich ein Termin angeboten. Vor der Aufführung gab es eine Intensivwoche, in der täglich geprobt wurde. Hier war aufgrund der Probendichte ein enormer Lernzuwachs zu beobachten.

Bei den ersten Terminen waren 8 Jugendliche mit Freude und viel Engagement zugegen. Durch Disziplinarverfahren, drohende Abschiebung und Sportangebote hat die Teilnehmerzahl in den Wochen stark variiert. Hierauf haben die Theaterpädagog:innen flexibel und empathisch reagiert und waren im stetigen Austausch mit der Anstaltsleitung, um Nachrückern noch die Möglichkeit des Einstiegs zu geben.

Über die Probewochen konnte zu den Teilnehmenden eine Beziehung aufgebaut werden und es haben sich engagierte Diskussionen über den Sinn des Lebens ergeben. Zwischenzeitlich gestaltete sich die Arbeit aufgrund der Rahmenbedingungen immer wieder als schwierig. Teilnehmende waren aus unterschiedlichen Gründen abgängig, was sich auf die übrigen Jugendlichen ausgewirkt hat. Zwischenzeitlich bestand seitens aller am Projekt Beteiligten die Sorge, dass es zu keiner Aufführung kommen kann.

Die Theaterpädagog:innen haben berichtet, dass es den Jugendlichen sehr schwer gefallen ist, sich über einen längeren Zeitraum zu konzentrieren oder auch etwas



mehr Text zu lernen. Zum Teil gab es Sprachbarrieren, die die Arbeit erschwerten. Insgesamt bewerten die beiden das Projekt jedoch sehr positiv und als wichtige Erfahrung für die jungen Insassen. Sie wurden aktiv einbezogen, konnten eigene Ideen einbringen, Erfahrungen verarbeiten, soziale Kompetenzen erweitern und daran wachsen, dass sie etwas entwickelt und abgeschlossen haben.

Das Projekt hat am 19.06.25 mit einer Aufführung des Theaterstückes "HOPE" vor einer geladenen Öffentlichkeit geendet. Die jungen Insassen haben mit viel Freude und Einsatz aus unterschiedlichen Blickwinkeln auf das Thema "Hoffnung" geschaut. Besonders prägend war der Satz "Ohne Hoffnung verlierst Du Dein Leben", der die ganze Aufführung begleitet hat.

Mit dem folgenden Ankündigungstext wurden über das Netzwerk des Vereins die Einladungen an Kooperationspartner:innen und Interessierte übersandt:



HOPE

Eine Theaterkollage mit Insassen der Jugendvollzugsanstalt Bremen.

Donnerstag, 19. Juni 2025
17.50 Uhr, JVA Bremen



Hoffnung ist das Band zwischen dem, was ist, und dem, was sein könnte. Sie lebt nicht in der Gewissheit, sondern im Dazwischen. Hoffnung ist der Glaube an Veränderung, Heilung oder Verbesserung, ohne die Garantie, dass es auch tatsächlich so kommt.

Auf den Spuren der Hoffnung erarbeiteten Insassen der Jugendvollzugsanstalt Bremen unter der Leitung der Wilden Bühne Bremen e.V. eine fantastische Theaterkollage aus Schauspiel, Tanz und Musik.

„Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat, egal wie es ausgeht.“

(Vaclav Havel)

Anmeldung mit Namen, Adresse und Geburtsdatum bis zum 12.06.25 unter

Personalausweis mitbringen

Handys nicht erlaubt

Einlass ab 14 Jahren

Ein Projekt des **Vereins Bremische Straffälligenbetreuung** in Kooperation mit **Wilde Bühne Bremen e.V.** sowie der **JVA Bremen**. Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung durch **die Bremische Kinder- und Jugendstiftung**, die **DVJJ Landesgruppe**, **Die Sparkasse Bremen AG** sowie die **Waldemar-Koch-Stiftung**.

Das Publikum, das sich aus ca. 60 Personen unterschiedlichen Alters zusammengesetzt hat, war begeistert und hat mit Standing Ovation die Leistung gewürdigt. Das war für die Gefangenen besonders eindrucksvoll, da sie in ihrem Leben bisher wenig Wertschätzung und Anerkennung erfahren haben.

Die Teilnahme an dem Projekt wurde mit einer Bescheinigung abgeschlossen, so dass die Jugendlichen einen sichtbaren Nachweis ihrer Leistung haben.

Anja Stache



12. Gesundheitsförderung für Frauen in Haft

Kooperationsprojekt des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung mit dem Institut für Public Health und Pflegeforschung der Universität Bremen

Projekthintergrund

Foto: gemeinsamer Entwurf mit den inhaftierten Frauen zum Thema: Was gehört zu Gesundheit?



Ausgangspunkt des Projekts „Gesundheitsförderung für Frauen in Haft“ war die im Jahr 2005 von Dr. Birgitta Kolte und Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch durchgeführte Studie „Spezifische Problemlagen und gesundheitliche Versorgung von Frauen in Haft“. Diese Studie hatte u.a. ergeben, dass die Situation im Bremer Frauenvollzug durch eine Unterversorgung mit Angeboten im Bereich psychosozialer Gesundheit geprägt ist. Dies ist vor allem auch vor dem Hintergrund bedeutsam, dass der Frauenvollzug regelhaft einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Drogenkonsumentinnen aufweist. Der Vollzug ist dadurch mit spezifischen gesundheitlichen und psychosozialen Problemlagen konfrontiert, denen aufgrund der strukturellen und ökonomischen Gegebenheiten im Vollzug nicht immer zufriedenstellend begegnet werden kann.

Zielgruppe

Alle inhaftierten Frauen im geschlossenen und teilgeschlossenen Vollzug der JVA Bremen, sowohl in der Straf- als auch der Untersuchungshaft.



Finanzierung

Die praktische Arbeit des Projekts „Gesundheitsförderung für Frauen in Haft“ wird seit 2007 ausschließlich durch das ehrenamtliche Engagement von Studentinnen der Gesundheitswissenschaften/Public Health bzw. Psychologie der Universität Bremen umgesetzt. Die Materialien für die Angebote werden i.d.R. über zweckgebundene Bußgelder oder Spenden finanziert, die dem Verein Bremische Straffälligenbetreuung für das Projekt zur Verfügung gestellt werden.

Projekthalte

Das Projekt „Gesundheitsförderung für Frauen in Haft“ wird seit 2007 in der JVA Bremen durchgeführt und greift die besonderen Problemlagen der inhaftierten Frauen auf. Die auf salutogenetischen Überlegungen basierenden ganzheitlichen Angebote zielten und zielen sowohl auf die Verbesserung der aktuellen sozialen, psychischen wie körperlichen Verfasstheit der Gefangenen als auch auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die häufig erst nach der Haftentlassung an Relevanz gewinnen und bei der beruflichen Integration helfen (können).

Ausgangspunkt für die Gruppenangebote war die Fremdbestimmung, die das Setting Gefängnis prägt und die nur wenig Raum für Spontaneität und Individualität lässt. Insofern versuchte das Projekt mit seinen grundsätzlich freiwilligen Angeboten die Selbstbestimmung, das Selbstbewusstsein, die Eigeninitiative und die Kreativität der Inhaftierten zu fördern sowie ihre Ressourcen zu erkennen und zu stärken. Gerade auch die Angebote im Bereich des gesunden Kochens förderten die seelische und soziale Gesundheit der Frauen.

Zur Teambildung, zur kollegialen Beratung und um Termine und andere organisatorische Angelegenheiten zu organisieren, finden regelmäßige Gruppentreffen statt. Ein wichtiges Thema bei den Gruppentreffen ist die Öffentlichkeitsarbeit. Das Projekt strebt an, die (Fach-)Öffentlichkeit über die gesundheitliche Situation von Frauen im Gefängnis aufzuklären und für diese Thematik zu sensibilisieren. Dafür wurden auf dem Kongress „Armut und Gesundheit-Gesundheit nachhaltig fördern“ im Jahr 2014 als auch auf dem Kongress „Armut und Gesundheit-Gesundheit gemeinsam verantworten“ im Jahr 2015 Poster zum Projekt präsentiert. Im Jahr 2016 wurde auf dem Kongress „Armut und Gesundheit –Gesundheit ist gesetzt!?“ von einigen Projektmitgliedern ein Fachforum in Form eines Workshops zum Thema „Gesundheit und Gesundheitsförderung von Frauen im Gefängnis“ abgehalten. Ergänzend hierzu wird seit 2012 das Projekt allen Studienanfänger:innen im Rahmen der Orientierungswochen über die universitätsinterne Veranstaltung „FB11-Spektrum: Einblicke in Psychologie, Pflegewissenschaft und Public Health“ vorgestellt.



Auch im Jahr 2025 konnte das Projekt mit dem Ziel, den inhaftierten Frauen einen Raum zu bieten, in dem sie sich mit Themen der Gesundheit auseinandersetzen, neue Fertigkeiten erlernen und soziale Kontakte in einem unterstützenden Umfeld pflegen können, erfolgreich umgesetzt werden. Die Angebote zielen darauf ab, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu fördern, gerade in einem Umfeld, das von Fremdbestimmung geprägt ist.

Die Gruppenangebote deckten auch in diesem Jahr verschiedene gesundheitliche, kreative und soziale Bereiche ab. Neben offenen Gesundheitsstunden konnten regelmäßig gemeinsames Kochen und Backen sowie Filmnachmittage angeboten sowie Bastel- und Wellnessangebote unterbreitet werden. Feste Bestandteile des Jahresprogramms waren zudem das Sommerfest sowie die Weihnachtsfeier, die den Frauen nicht nur Abwechslung boten, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl stärkten.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 28 Angebote durchgeführt. Die Anzahl der weiblichen Inhaftierten lag zwischen 15 und 30 Frauen, von denen regelmäßig 8 bis 12 an unseren Aktivitäten teilnahmen. Zur Jahresmitte stieg die Anzahl der inhaftierten Frauen deutlich an. Um weiterhin eine angenehme und entspannte Atmosphäre in den vorhandenen Räumlichkeiten gewährleisten zu können, wurden die Angebote auf drei Gruppen verteilt. Dies ermöglichte eine bessere Betreuung der Frauen und eine ruhige Durchführung der einzelnen Angebote.

Besonders positiv wurde - wie bereits im Vorjahr - die Weihnachtsfeier aufgenommen. Das Konzept eines internationalen Buffets wurde beibehalten. Die Frauen hatten erneut die Möglichkeit, Gerichte aus ihren Herkunftsländern zuzubereiten und miteinander zu teilen. Dies förderte den kulturellen Austausch, das Gemeinschaftsgefühl und wurde von den Frauen sehr wertschätzend angenommen. Auch das Sommerfest stellte wieder einen besonderen Höhepunkt dar und bot Raum für gemeinsame Aktivitäten und Begegnungen.

Unser Team besteht weiterhin aus 18 ehrenamtlichen Studentinnen der Studiengänge Public Health und Psychologie der Universität Bremen. Im Laufe des Jahres sind neue Studentinnen zu unserem Team gestoßen, während sich andere aufgrund des Abschlusses ihres Studiums verabschieden mussten, um ihren weiteren beruflichen Weg zu gehen. Wir danken allen ehemaligen und aktuellen Teammitgliedern herzlich für ihr großes Engagement und ihren Einsatz im Projekt.

In diesem Jahr durften wir außerdem eine neue Sozialarbeiterin kennenlernen. Frau Nicole Römer unterstützt das Projekt seitdem zuverlässig und engagiert, insbesondere bei organisatorischen Fragen rund um Veranstaltungen wie die Weihnachtsfeier oder das Sommerfest. Für diese wertvolle Unterstützung bedanken wir uns sehr.



Auch im kommenden Jahr möchten wir unser Engagement fortsetzen und den Frauen in Haft ein unterstützendes Umfeld bieten, in dem sie ihre eigenen Ressourcen entdecken und stärken können. Wir danken allen Beteiligten für ihren Einsatz und freuen uns auf die weitere Arbeit im Projekt.

Projektleitung und universitäre Betreuung:

Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch und Sarah Benlounis





13. Finanzielle Allgemeinbildung im Jugendvollzug

Rahmenbedingungen

Die Ver- und Überschuldung junger Menschen nimmt stetig zu, daher sind Prävention und Vermittlung von Finanzkompetenz wichtige Themen für diese Zielgruppe.

Für straffällige Jugendliche bedeutet eine ungeklärte Schuldensituation ein großes Hemmnis bei der Wiedereingliederung und kann im Zusammenspiel mit weiteren Ursachen erneutes delinquentes Verhalten begünstigen.

Das Projekt „Finanzielle Allgemeinbildung“ wird als praxisnahes Bildungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene durchgeführt. Ziel des Angebotes war es, finanzielle Kompetenzen zu stärken, wirtschaftliche Zusammenhänge verständlich zu machen und die Teilnehmenden auf ein eigenverantwortliches Leben nach der Haft vorzubereiten.

Die Gruppengröße betrug über jeweils sechs Wochen drei bis fünf Jugendliche bzw. junge Erwachsene. Der bewusst kleine Rahmen ermöglichte intensives Arbeiten, individuelle Förderung und einen offenen Austausch über persönliche Erfahrungen und Fragestellungen. Das Projekt fand wöchentlich donnerstags von 10:00 bis 11:30 Uhr statt. Im Anschluss wurde eine freiwillige Sprechstunde angeboten, in der individuelle Anliegen vertraulich besprochen werden konnten.

Inhalte und Themenschwerpunkte

Das Projekt deckte ein breites Spektrum alltagsrelevanter Finanzthemen ab:

Konsum und Werbung

Die Teilnehmenden setzten sich kritisch mit ihrem eigenen Konsumverhalten auseinander. Dabei wurde insbesondere der Einfluss von Werbung und Social Media auf Kaufentscheidungen reflektiert. Gemeinsam wurden Strategien erarbeitet, um bewusster mit Geld umzugehen und Impulskäufe zu vermeiden.

Online-Zahlungen und Schuldenfallen

Ein wichtiger Schwerpunkt lag auf digitalen Bezahlsystemen wie PayPal sowie auf sogenannten „Klarna-Schulden“ durch Ratenkäufe und „Buy now pay later“-Angebote von Klarna. Es wurde erläutert, wie schnell sich durch unübersichtliche



Online-Bestellungen Schulden anhäufen können und welche rechtlichen sowie finanziellen Folgen Zahlungsverzug haben kann.

Das eigene Konto und Pfändungsschutz

Die Grundlagen rund um das Girokonto, Kontoeröffnung, Kontoführungsgebühren sowie Rechte und Pflichten von Kontoinhaber:innen wurden praxisnah vermittelt. Ein besonderer Fokus lag auf dem Pfändungsschutzkonto (P-Konto) und den Möglichkeiten, im Falle einer Kontopfändung handlungsfähig zu bleiben.

Eigene Wohnung und laufende Kosten

Ein weiterer Baustein war die realistische Planung des Lebens in der ersten eigenen Wohnung. Themen, wie Mietvertrag, Kautions-, Strom- und Internetverträge, Versicherungen sowie monatliche Fixkosten wurden anhand konkreter Beispiele durchgerechnet. Ziel war es, ein Gefühl für Lebenshaltungskosten und Budgetplanung zu entwickeln.

Kredite, Kreditkarten sowie Verschuldung und Überschuldung

Die Unterschiede zwischen Krediten, Dispositionskredit und Kreditkarten wurden erläutert. Gemeinsam wurde erarbeitet, wie Zinsen funktionieren, welche Risiken bestehen und wie Überschuldung entsteht. Zudem wurden Wege aus der Schuldenfalle sowie Unterstützungsangebote thematisiert.

Methodik und Atmosphäre

Das Projekt war dialogorientiert und lebensnah gestaltet. Neben fachlichen Inputs standen Spiele, kurze Film- und Fallbeispiele, Rechenübungen und Diskussionen im Mittelpunkt. Persönliche Erfahrungen der Teilnehmenden wurden aufgegriffen und sensibel bearbeitet. Die kleine Gruppengröße förderte Vertrauen und Offenheit.

Das Interesse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen war durchweg hoch. Viele nutzten die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen – insbesondere in der anschließenden Sprechstunde. Es zeigte sich deutlich, dass das Thema Geld, Schulden und finanzielle Selbstständigkeit eine hohe Relevanz für ihre Lebensrealität hat.

Abschluss und Ausblick

Am Ende der sechs Wochen erhielten alle Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung. Diese würdigt nicht nur die regelmäßige Teilnahme,



sondern auch die aktive Mitarbeit und die Bereitschaft, sich mit der eigenen finanziellen Zukunft auseinanderzusetzen.

Das Projekt „Finanzielle Allgemeinbildung“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung, indem es finanzielle Handlungskompetenz stärkt, Schuldenprävention fördert und die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben nach der Haft bildet.

Sandra Wischhusen, zert. Schuldnerberaterin, Sozialarbeiterin und Sparkassenfachwirtin





14. Aktion Weihnachtswunder

Gerade zur Weihnachtszeit wird unserer Klientel ihre besondere Lebenslage noch bewusster, da die meisten unserer Ratsuchenden alleinstehend und ohne Familienanschluss sind. Viele verbringen die Weihnachtstage einsam und aufgrund ihrer prekären Lebenssituation in oftmals ungesicherten Wohnverhältnissen.

Die Weihnachts- und Vorweihnachtszeit stehen jedoch für Tradition, Familie, ein gemeinsames Miteinander. Die Mitarbeitenden unserer Sozialberatung erleben jedes Jahr, wie „ihre“ Ratsuchenden in depressive Weihnachtsstimmung verfallen und haben daher das Jahr 2024 zum Anlass genommen, ihrem festen Klient:innenstamm ein kleines Präsent zu überreichen. Dieses enthielt Dinge des alltäglichen Lebens, wie eine gute Schokolade, Kaffee und einen Gutschein, die sich unsere Ratsuchenden nicht leisten, weil für sie existentielle Käufe wichtiger sind.

Vordergründig war der Gedanke, unsere Klient:innen an der zu dieser Jahreszeit allgegenwärtigen Weihnachtsstimmung teilhaben zu lassen und ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit zu vermitteln. Respekt, Wertschätzung und das Gefühl des „Gesehen werden“ waren uns ein großes Anliegen.

Die Reaktionen unserer Ratsuchenden haben uns in unserer Idee bestärkt. Wir haben leuchtende Augen und überraschte Gesichter, aus denen die Freude strahlte, gesehen. Für viele Ratsuchende war es das einzige Geschenk in dieser besonderen Zeit und es hat für Herzenswärme und Frohsinn gesorgt. Wir haben daher unseren Vorsatz, das Weihnachtswunder traditionell in den kommenden Jahren fortzuführen, gerne umgesetzt.

In diesem Zusammenhang bedanken wir uns herzlich, auch im Namen unserer Ratsuchenden, bei der Sparkasse Bremen, die unser Weihnachtswunder erneut mit einer großzügigen Spende ermöglicht hat.





15. Theater im Männervollzug der JVA Bremen

Zu unserer großen Freude konnten wir im Berichtszeitraum in Kooperation mit Wilde Bühne e.V. ein Theaterstück im Männervollzug der JVA Bremen aufführen.

Das Ensemble von Wilde Bühne Bremen e.V. hat sich für die Aufführung des Stückes „Schwefelgelb – ein Stück Sehnsucht“ entschieden. Bei der Auswahl spielten u.a. Kriterien, wie zeitlicher und logistischer Aufwand, aber auch mögliche Auswirkungen der Thematik auf die Insassen eine Rolle.

Die JVA hat das Vorhaben mit großem Engagement unterstützt und viel Werbung zur Anmeldung gemacht. Da sich letztlich mehr als 80 Inhaftierte für die Aufführung interessiert haben, konnten leider aufgrund der Raumbegrenzung nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

Die hohe Anmeldezahl hat alle Beteiligten überrascht, zeigt jedoch die Bedeutung von Freizeitangeboten, die lt. Aussage des stellvertretenden Anstaltsleiters zu den Aufgaben des Vollzugs gehören.

Während des Aufbaus und der morgendlichen Proben wurden die Schauspieler:innen durchgängig vom Vollzugsdienst begleitet. Die Insassen wurden kurz vor Beginn der Aufführung -eingeteilt nach Vollzugsgruppen- durch die jeweiligen Bediensteten zur Theatervorstellung gebracht. Dieses hat viel Zeit und logistischen Aufwand erfordert, für den wir uns an dieser Stelle nochmals bedanken.

Schwefelgelb – ein Stück Sehnsucht

Zwischen Leidenschaft und Sucht, Genie und Wahn wurden die Insassen dann auf eine Reise in die Zeit um 1850 mitgenommen. Überzeugend spielte das Ensemble von Wilde Bühne Bremen e.V. die Zerrissenheit des Vincent van Gogh.

Dieser wurde als Grenzgänger, als Suchender gezeigt, der aus der Enge seiner gewohnten Umgebung ausbricht. Ein strenges Elternhaus und die Anforderungen der Gesellschaft erdrücken ihn. Die Malerei wird zu seinem Zufluchtsort. Er erlebt Rausch und absolute Verschmelzung mit den Farben. Doch immer wiederkehrende Selbstzweifel setzen sich wie schwarze Raben auf seine Seele. Alkohol wird zu seinem ständigen Wegbegleiter. Er verwarlost, verliert den Bezug zur Wirklichkeit und den Kontakt zu anderen Menschen. Er isst Farben, schläft kaum, die Unmengen von Absinth versetzen ihn in wahnhafte Zustände.

Die Gefühle wechselten von Schatten zu Licht, von Farben zur Trostlosigkeit und von Exzessen zur Genügsamkeit. Das Spiel mit den Emotionen zog auch die



Zuschauenden in den Bann und hebt damit die besondere Leistung der Schauspieler:innen hervor, da Gefühle in der JVA eher ein Tabuthema sind.

Für die Darsteller:innen waren die Kulisse und das authentische Publikum ebenfalls eine besondere Erfahrung. Es wurde uns bestätigt, dass alle Akteure aufgeregt waren, wie bei der ersten Aufführung.

Die Insassen haben das Theaterstück mit großem Interesse verfolgt und sich sehr engagiert an dem anschließenden Publikumsgespräch beteiligt.

Da alle Schauspieler:innen von Wilde Bühne Bremen eine eigene Suchterkrankung haben, konnten sie authentisch über Rausch, Grenzerfahrungen und einem abstinenter Leben – eine Voraussetzung für das Mitwirken bei Wilde Bühne – berichten. Hierbei haben die Schauspieler:innen die Gefangenen mit einer großen Offenheit an ihren persönlichen Erfahrungen teilhaben lassen. Es entstand eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich mit gegenseitiger Wertschätzung begegnet wurde.

Unterstützt wurde die Aufführung von der Fritz-Hollweg-Stiftung. Dafür bedanken wir uns herzlich.



Foto: Karsten Klama



16. Fachgespräch „Finanzielle Allgemeinbildung Jugendlicher und junger Erwachsener“

Vom 02.– 06. Juni 2025 fand die bundesweite Aktionswoche „Beste Investition – Finanzbildung“, initiiert durch die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände, statt.

In diesem Zusammenhang fand am 04. Juni in unseren Räumlichkeiten das Fachgespräch „Finanzielle Allgemeinbildung Jugendlicher und junger Erwachsener in Bremen“ unter Beteiligung von Politik, Bildung, Verbraucherzentrale und Schuldnerberatungen statt.

Der Austausch wurde mit einer Präsentation von Ines Moers, Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. eröffnet, die u.a. Informationen über die Forderung nach einer nationalen Finanzbildungsstrategie beinhaltete. Hieran schloss sich eine interessante Diskussion, inwieweit die Stärkung der Finanzkompetenz bereits im Lehrplan der Bremer Schulen verankert ist und ob Verbraucherzentrale und Schuldnerberatung als kompetente Wissensvermittlerinnen einbezogen werden können bzw. sollen. Es entstand die Idee, die Schuldnerberatung als Multiplikatorin in die berufliche Qualifizierungsreihe Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT) am Landesinstitut für Schule zu integrieren. Hierzu haben inzwischen die ersten Gespräche zwischen den Akteurinnen stattgefunden und man ist sich einig, Anfang 2026 eine Veranstaltung für die Themen der Schuldnerberatung in die Qualifizierungsreihe einzubinden.

Darüber hinaus wurde unser Projekt „Finanzielle Allgemeinbildung im Jugendvollzug“ von unserer Mitarbeiterin Sandra Wischhusen vorgestellt. Es wurde deutlich, dass die Jugendlichen im Vollzug einen hohen Wissensbedarf rund um das Thema „Geld“ aufweisen und häufig bereits ver- bzw. überschuldet sind. Für diesen Personenkreis wäre u.E. ein niedrigschwelliges Angebot in der Schuldnerberatung nötig, um einer Verdichtung der Probleme vorzubeugen.





17. Fotoausstellung

Anlässlich des Gedenktages für Drogengebrauchende am 21. Juli hat unser Verein die **Fotoausstellung „(Über)Leben im Risikoumfeld“**, die auf Fotografien obdachloser Drogenkonsument:innen in Köln basiert, gezeigt.

Die Bilder und dazugehörigen Interviews verdeutlichen, dass die offene Drogenszene für ihre Gebrauch:innen riskant und der öffentliche Raum auch aus ihrer Sicht angstbesetzt ist.

Die Ausstellung konnte vom 07.07.25 bis 21.08.25 jeweils montags **und** donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr in unserer Sozialberatung, 1. Etage im Tivoli-Hochhaus, Bahnhofplatz 29 besucht werden. Für Fragen, Ideen, Anregungen oder zum Austausch stand unser Mitarbeiter Niklas Szczesny den Besucher:innen zur Verfügung.

Mit der Fotoausstellung haben wir alle Interessierten zu einem Perspektivwechsel eingeladen. Die Bilder haben einen Einblick in die Lebensrealität der Drogengebrauchenden gegeben, die häufig von Angst, Scham und Hilflosigkeit geprägt ist.

Eine Fotoausstellung
wo: Sozialberatung VBS
1.Etage Tivoli Hochhaus



[ÜBER] LEBEN IM RISIKOUMFELD



Grundsätzlich hätten wir uns ein größeres Interesse und mehr Besucher:innen gewünscht, um gerade jene Personen, die häufig mit der Szene am Bahnhof konfrontiert werden, einen anderen Blickwinkel zu ermöglichen.

Einige Gäste haben uns an ihren Eindrücken teilhaben lassen. Alle haben die Fotoausstellung als wichtig und gut wahrgenommen. Insbesondere der Standort wurde mehrfach hervorgehoben.

Eine Besucherin schrieb „Vielen Dank, dass diese Ausstellung hier im Tivolihochhaus stattfindet! Sie ist eine tolle Möglichkeit, die Perspektive zu wechseln beim täglichen Betreten des Arbeitsplatzes“.

Wir hoffen, dass die Fotoausstellung dazu beiträgt, dass Miteinander für alle Beteiligten zu verbessern und das Zusammenleben zu erleichtern.





18. Danksagung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

2025 war ein herausforderndes Jahr!

Wir haben krankheitsbedingt auf wertvolle Kolleginnen verzichten müssen, was uns persönlich getroffen und fachlich gefordert hat. Ihr seid über Monate bereit gewesen, die daraus entstandene Mehrbelastung zu tragen und das Beste aus den Gegebenheiten zu machen. Das hat die/den Einzelne/n wachsen lassen, aber auch den Teamgeist gestärkt und das Wissen, sich aufeinander verlassen zu können, vertieft. Danke dafür!

Ich weiß, dass Euer Einsatz nicht selbstverständlich war. Neben einer zunehmend herausfordernden Klientel sind nun noch erschwerte Arbeitsbedingungen hinzugekommen.

Daher an dieser Stelle mein ausdrücklicher Dank für Euren Einsatz, Eure Loyalität, Euren Teamgeist und die Kollegialität, die ihr über das gesamte Jahr gezeigt habt.

Ebenso möchte ich auch unserem ehrenamtlichen Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit danken. Ihr seid offen, innovativ, fachlich versiert, dabei menschlich und zugewandt.

Abschließend möchte ich unser gut funktionierendes, sich stetig erweiterndes Netzwerk erwähnen und mich bei allen Kooperationspartner:innen für die wertvolle Zusammenarbeit und das gute Miteinander bedanken.

Ich freue mich auf das weitere Wirken mit allen Beteiligten.

Bremen im März 2026

Anja Stache
Geschäftsleitung





19. Adressen und Ansprechpartner:innen

Geschäftsstelle

Verein Bremische Straffälligenbetreuung
Faulenstr. 48-52
28195 Bremen
Tel.: 04 21/79 29 3-0
FAX: 04 21/75 8 21
info@vbs-bremen.de
www.vbs-bremen.de

Geschäftsleitung:

Anja Stache 0421 7 92 93 17
stache@vbs-bremen.de

Schuldnerberatung und Schuldenregulierung

VBS Schuldner- und Insolvenzberatung
Faulenstr. 48-52
28195 Bremen
Tel.: 04 21/79 29 3-0
FAX: 04 21/7 58 21
info@vbs-bremen.de

Beratungsstelle Bremen-Nord im Sozialzentrum Nord

Bremische Straffälligenbetreuung
Am Sedanplatz 7, 4. Etage
28757 Bremen
Tel.: 04 21/66 16 68

Sprechzeiten

Do. von 08.00 – 13.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Sozialberatungsstelle

Zentralstelle für Straffälligenhilfe
Tivoli-Hochhaus, 1. Etage
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen
Tel.: 04 21/361-16584
FAX: 04 21/361-62 19
beratung@vbs-bremen.de

Sprechzeiten

Mo., Di. und Do. von 8.30 – 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung



Angehörigenberatung

alkilic@vbs-bremen.de

Wohnungsnotfallhilfe

Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW)
hier: Verein Bremische Straffälligenbetreuung
Tivoli-Hochhaus, 3. Etage, Raum 16
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen

Tel.: 04 21 361-61 94

Sprechzeiten

Mo., Di. und Do. von 8 – 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Rechtsauskunft

In der
**Sozialberatungsstelle/
Zentralstelle für Straffälligenhilfe**
Tivoli-Hochhaus, 1. Etage
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen
FAX: 04 21/361-62 19
beratung@vbs-bremen.de

Sprechzeiten

Bitte erfragen unter 361-1 65 84

Intensiv Begleitetes Wohnen (IBEWO)

Verein Bremische Straffälligenbetreuung
Faulenstr. 48-52
28195 Bremen
FAX: 04 21 7 58 21

Sprechzeiten

Nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0421 7 92 93 0

Entlassungsvorbereitung / Mitarbeit im EVB-Pool

Tobias Beleke
beleke@vbs-bremen.de



Beratung in der Justizvollzugsanstalt Bremen

Sprechzeiten:

Wohnungsnotfallhilfe

Donnerstagnachmittag nach telefonischer Absprache
Tel.: 0421 361 6194

Schuldnerberatung

Sprechzeiten in den Teilanstalten Bremen

- Frauenvollzug, Jugendvollzug: Dienstag, Zeiten nach Absprache
- Männervollzug: Mi. und Do., Zeiten nach Absprache

Sprechzeiten JVA Bremerhaven jeden 1. Dienstag im Monat

Tel.: 04 21/7 92 93 0

20. Spenden

Spendeneingänge 2025

Verwendungszweck

Sparkasse Bremen 2.000,00 €
Schuldnerberatung

Sparkasse Bremen 1.200,00 €
Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe“

Sparkasse Bremen 2.000,00 €
Projekt „Finanzielle Allgemeinbildung im Jugendvollzug“

Sparkasse Bremen - Gut für Bremen Stiftung 1.000,00 €
Aktion „Weihnachtswunder“

DVJJ Landesgruppe Bremen 2.000,00 €
Theaterprojekt im Jugendvollzug 2025

Waldemar Koch Stiftung 2.000,00 €
Theaterprojekt im Jugendvollzug 2025

Sparkasse Bremen 1.000,00 €
Theaterprojekt im Jugendvollzug 2025

Fritz Hollweg Stiftung 2.000,00 €
Theater im Männervollzug 2025

Privatpersonen 286,97 €



21. Kooperationen und Vernetzung

Der Verein ist Kooperationspartner der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie der Senatorin für Justiz und Verfassung und nimmt in deren Auftrag und mit deren finanzieller Unterstützung subsidiär Pflichtaufgaben in der Beratung und Betreuung von straffällig gewordenen, inhaftierten und haftentlassenen Frauen und Männern sowie deren Angehörige wahr.

Des Weiteren bestehen Kooperationen mit folgenden Institutionen und Trägern:

Kooperationsgemeinschaft mit dem Amt für Soziale Dienste, Zentrale Wirtschaftliche Hilfen, in der **Zentralstelle für Straffälligenhilfe** seit 1977.

Mitglied in der Kooperationsgemeinschaft Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) mit dem Amt für Soziale Dienste, dem Verein für Innere Mission Bremen und den Drogenhilfeträgern Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) und Therapiehilfe Bremen gmbH.

Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz Bremen

Kooperation mit der Justizvollzugsanstalt Bremen

Kooperation mit Wilde Bühne Bremen e.V.

Kooperationsmitglied im Entlassungsvorbereitungspool (EVB-Pool) mit der JVA Bremen und Hoppenbank e.V.

Mitgliedschaft im Wohlfahrtsverband Der PARITÄTische Bremen

Gründungsmitglied des Wohnungshilfe e.V.

Gründungsmitglied im Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V.

Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.

Mitarbeit im Arbeitskreis Sucht

Mitarbeit im Arbeitskreis Armut

Mitarbeit im AK ASTRO des Paritätischen Gesamtverbandes

Mitarbeit im CHANCE-Netzwerk

Teilnahme an Praxisforen des Fachzentrums Schuldenberatung

Teilnahme an Praxisforen des Jobcenters

Mitarbeit am Runden Tisch „Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen“



Mitarbeit in der LAG Straffälligenhilfe

Mitarbeit in der LAG Schuldnerberatung

Kooperation mit dem Verein Rechtshilfe e. V.

Kooperation mit der Universität Bremen FB Human- und Gesundheitswissenschaften, Institut für Public Health und Pflegeforschung im Bereich „Gesundheitliche Förderung von Frauen und Männern in Haft“





22. Personenregister

Vorstand

Am 24.06.2025 wurden gewählt:

1. Vorsitzender	Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch
2. Vorsitzender	Julius Heinisch
Schriftführer	Jan Bütepage
Rechnungsführer	Carsten Türke
Beisitzer/Beisitzerin	Esther Binner
	Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema
	Nikolai Sauer

Revisoren Edith Wangenheim, Dr. Timo Utermark

Mitarbeitende im Berichtszeitraum:

Geschäftsleitung	Anja Stache
Sozialberatung Straffällige/Angehörige	Sultan Alkilic Hiske Hahn Lorenz Lüdecke Niklas Szczesny Salome Unterderweide
Sozialberatung Bremen-Nord	Linda Paulien
Wohnungsnotfallhilfe (ZFW)	Sebastian Hecht
Mitarbeit i. d. Entlassungsvorbereitung (EVB-Pool)	Tobias Beleke
VBS Schuldner- und Insolvenzberatung	Linda Paulien Sabine Reimer Carolin Speith Anja Stache
Schuldnerberatung Bremen-Nord	Linda Paulien
Intensiv Begleitetes Wohnen	Hiske Hahn Lorenz Lüdecke Carolin Speith



Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe

Linda Paulien
Niklas Szczesny
Salome Unterderweide

Buchhaltung/Verwaltung
Verwaltung Schuldnerberatung
Anmeldung/Verwaltung Sozialberatungsstelle

Maike Schmidt
Jörn Schmidtke
Bettina Krause
Peter Volkland

Rechtsberatung (ehrenamtlich)

Dominique Köstens
Nina Markovic
Bianca Rönn
Martin von Borstel

Projekt "Finanzielle Allgemeinbildung im
Jugendvollzug"

Sandra Wischhusen (Honorarkraft)

Stand 31.12.2025





23. Pressespiegel

STADTTEIL-KURIER

ZEITUNG FÜR SCHWACHHAUSEN · HORN-LEHE · OBERNEULAND · BORGFELD
MITTE · ÖSTLICHE VORSTADT · HASTEDT

DONNERSTAG, 24. JULI 2025 | NR. 170 | NORDOST / MITTE

VEREIN STRAFFÄLLIGENBETREUUNG

Fotoausstellung im Tivoli-Hochhaus

Bahnhofsvorstadt. Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung zeigt bis 21. August die Fotoausstellung „(Über)Leben im Risikoumfeld“, die auf Fotografien obdachloser Drogenkonsumenten in Köln basiert. Die Bilder und dazugehörigen Interviews sollen laut Mitteilung verdeutlichen, dass die offene Drogenszene für die Betroffenen riskant und der öffentliche Raum auch aus ihrer Sicht angstbesetzt ist. Die Ausstellung kann montags und donnerstags, jeweils von 14 bis 16 Uhr in den Räumen der Sozialberatung des Vereins, erste Etage im Tivoli-Hochhaus, Bahnhofplatz 29, besucht werden. Für Fragen, Ideen, Anregungen oder zum Austausch steht der Vereinsmitarbeiter Niklas Szczesny zur Verfügung. „Mit der Fotoausstellung laden wir alle Interessierten zu einem Perspektivwechsel ein. Die Bilder geben einen Einblick in die Lebensrealität der Drogengebrauchenden, die häufig von Angst, Scham und Hilflosigkeit geprägt ist“, sagt Anja Stache, Geschäftsführerin des Vereins. EHL

MITTWOCH
9. APRIL 2025

9

Neuer Treffpunkt für Angehörige von JVA-Inhaftierten

Bremen. Seit April bietet der Verein Bremische Straffälligenbetreuung (VBS) auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt (JVA) Oslebshausen ein Angehörigen-Café mit einem Informationsstand an. Es soll regelmäßiger Treffpunkt zum Austausch mit Gleichgesinnten werden, wo Angehörige darüber hinaus Antworten auf ihre Fragen rund um die Inhaftierung bekommen können.

„Familie bedeutet Zusammenhalt und Unterstützung“, so VBS-Geschäftsführerin Anja Stache. „Sie spielt für die Resozialisierung eine maßgebliche Rolle.“ Um dieses Beziehungsband aufrechtzuerhalten und Bindungen möglichst zu stärken, haben regelmäßige Besuche von Angehörigen große Bedeutung für straffällig gewordene Menschen. Weil die Inhaftierung eines Familienmitglieds vielfach ebenfalls die Zurückgebliebenen vor große emotionale, oft auch finanzielle Herausforderungen stellt, will der VBS sie mit dem Angehörigen-Café unterstützen und ihnen den Alltag durch Informationen, Gespräche, fachliche Unterstützung und den Verweis auf weitere Angebote der freien Straffälligenhilfe erleichtern.

Das Angehörigen-Café wird am 16., 24. und 29. April ab 14.30 bis zum jeweiligen Ende der Besuchszeit vor Ort sein. Weitere Termine unter www.vbs-bremen.de. RIK



Weser Report Mitte

MITTE

SAMSTAG, 27. DEZEMBER 2025

Ein Stück Sehnsucht

Wilde Bühne e. V. bei Insassen des Männervollzugs in der JVA

Das Ensemble der Wilden Bühne spielte Anfang Dezember das Theaterstück „Schwefelgelb – ein Stück Sehnsucht“ in Kooperation mit dem Verein Bremische Straffälligenbetreuung und der JVA Bremen erstmals hinter Mauern.

So wurden die Insassen des Männervollzugs der JVA mitgenommen auf eine Reise in die Zeit um das Jahr 1850, um dort den Künstler Vincent van Gogh zwischen strengem Elternhaus und dem Druck gesellschaftlicher Erwartung zu begleiten. Rausch erlebt van Gogh nicht nur in seinem Zufluchtsort der Malerei, sondern auch durch

Alkohol. Er verwahrlöst schließlich, verliert den Bezug zur Wirklichkeit.

Da die Schauspielenden der Wilden Bühne eigene Suchterkrankungen haben, konnten sie die Grenzerfahrungen und Zerrissenheit van Goghs besonders überzeugend darstellen. Die fast 80 Insassen verfolgten das Theaterstück mit großem Interesse und beteiligten sich engagiert an dem anschließenden Publikumsgespräch. Auch für die Schauspielenden war die Kulisse und das Publikum eine besondere Erfahrung: „Alle waren aufgeregt wie bei der ersten

Aufführung“, so Michaela Uhlmann-Lantow, die gemeinsam mit Jana Köckeritz für die Geschäftsführung sowie künstlerische und pädagogische Leitung von Wilde Bühne Bremen e.V. verantwortlich ist.

„Ich habe inzwischen einige Aufführungen gesehen und anschließende Publikumsgespräche erlebt, aber in keinem habe ich einen so tiefen Einblick erhalten. Die Bereitschaft, die Gefangenen teilhaben zu lassen, hat mich sehr beeindruckt“ äußert Anja Stache, Geschäftsführerin beim Verein Bremische Straffälligenbetreuung. Ics



Das Theaterstück Schwefelgelb dreht sich um den Künstler Vincent van Gogh. Foto: Klama

